



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 3. Mai 2013

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 15. Mai 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 22. Mai 2013, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Dr. Conradin Cramer**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition</b>				
3.	Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)" - Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	JSD		13.0006.01
4.	Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSU	13.0434.01
5.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) – Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	GSK	GD	12.1962.02
6.	Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinerallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien	BRK	BVD	12.1341.01
7.	Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag	BKK	ED	13.0190.01 08.5258.03
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		12.5211.02

<b>Neue Vorstösse</b>			
9.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 15. Mai 2013, 15.00 Uhr</b>		
10.	Motionen 1 und 2 (siehe Seiten 12 bis 13)		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank		13.5131.01
2.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern		13.5135.01
11.	Anzüge 1 - 8 (siehe Seiten 15 bis 18)		
1.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten		13.5124.01
2.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal		13.5125.01
3.	Murat Kaya und Konsorten betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen		13.5130.01
4.	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr		13.5136.01
5.	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung		13.5137.01
6.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen		13.5138.01
7.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen		13.5139.01
8.	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace		13.5141.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Nora Bertschi betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt	WSU	13.5150.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds	WSU	10.5166.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	JSD	12.5365.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung	JSD	13.5105.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Eduard Rutschmann betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton	JSD	13.5142.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen	JSD	06.5312.04

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern	JSD	10.5293.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren	JSD	08.5316.03
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen – sind diese noch haltbar?	FD	13.5104.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus	FD	13.5107.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	FD	11.5060.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand	PD	13.5078.02
24.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter	PD	10.5152.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend den diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt	PD	10.5019.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen	PD	09.5278.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung	PD	09.5190.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache	PD	10.5388.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung	PD	10.5244.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern	PD	11.5057.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde	PD	11.5067.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Sibylle Benz Hübner betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung	ED	13.5132.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen"	ED	11.5069.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen	BVD	10.5137.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen	BVD	10.5357.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"	GD	10.5377.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

06.5312.04	17	10.5166.03	13	11.5060.02	22	13.0006.01	3	13.5132.02	32
08.5316.03	19	10.5244.02	29	11.5067.02	31	13.0190.01	7	13.5142.02	16
09.5190.03	27	10.5293.02	18	11.5069.02	33	13.0434.01	4	13.5150.02	12
09.5278.02	26	10.5357.02	35	12.1341.01	6	13.5078.02	23		
10.5019.02	25	10.5377.02	36	12.1962.02	5	13.5104.02	20		
10.5137.03	34	10.5388.02	28	12.5211.02	8	13.5105.02	15		
10.5152.03	24	11.5057.02	30	12.5365.02	14	13.5107.02	21		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV). Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	<b>GSK</b>	GD	12.1962.02
2. Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	<b>WAK</b>	WSU	13.0434.01
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P299 "Für die Einführung einer Jugendbewilligung im Kanton Basel-Stadt"	<b>PetKo</b>		12.5211.02
4. Bericht der Regierungsrates betreffend Initiative für ein "Kantonales Vermummungsverbot im öffentlichen Raum (Vermummungsverbots-Initiative)". Bericht über die rechtliche Unzulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		JSD	13.0006.01
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds		WSU	10.5166.03
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen in der Inzlingerstrasse in Riehen		BVD	10.5357.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen		BVD	10.5137.03
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte der Religionen"		ED	11.5069.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde		PD	11.5067.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern		PD	11.5057.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung		PD	10.5244.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Geber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt		FD	11.5060.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
13. Ratschlag und Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) / Totalrevision Allmendgesetz sowie Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	<b>BRK</b>	BVD	12.0204.01 11.5175.02
14. Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	<b>BRK</b>	BVD	13.0447.01
15. Sanierung Kunsteisbahn Eglisee. Ausgabenbericht für die Projektierung	<b>JSSK</b>	BVD	13.0454.01
16. Ratschlag zu einer Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 und Beantwortung einer Motion	<b>JSSK</b>	PD	13.0303.01 11.5253.03
17. Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und Beantwortung einer Motion	<b>JSSK</b>	PD	13.0427.01 09.5070.03
18. Rücktritt des Ombudsmans Dieter von Blarer per Ende 2013 (auf den Tisch des Hauses)	<b>WVKo</b>		13.5176.01
19. Petition P314 "Zugunsten von sozial Benachteiligten. Für den Abbau von Hürden zu Bildung, Kultur und Freizeitbeschäftigung"	<b>PetKo</b>		13.0541.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

20.	Anzüge			
1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel			13.5170.01
2.	René Brigger und Konsorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafен- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen			13.5171.01
3.	Thomas Gander und Konsorten betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings			13.5173.01
4.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen			13.5174.01
5.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App			13.5175.01
6.	Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr			13.5181.01
21.	Motionen:			
1.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen			13.5172.01
2.	Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe			13.5179.01
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	GD	12.0626.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Adreas Zappalà zur zeitgemässenen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten		PD	12.5374.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend "überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen"		PD	11.5064.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus		PD	11.5059.02
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen		BVD	12.5375.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz		BVD	12.5376.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz		JSD	12.5377.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen		JSD	11.5051.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern		ED	11.5068.02
<b><u>Kenntnisnahme</u></b>				
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (stehen lassen)		WSU	10.5203.03
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude (stehen lassen)		WSU	10.5165.03

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse – Marktplatz – Stadthausgasse (stehen lassen)	BVD	11.5048.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen)	BVD	09.5108.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz	BVD	13.5012.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend illegaler Plakatierungen	BVD	13.5055.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend gefährlicher Dauer-Sperre der Gärtner-Brücke	BVD	13.5057.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Politikverdrossenheit	PD	13.5061.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neu-Grossräte sind nur Grossräte zweiter Klasse	PD	13.5062.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Regierungseinladung an die Fasnacht	PD	13.5063.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Freikarten für Grossräte	PD	13.5064.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloses Tram für alle Parlamentarier	PD	13.5066.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Sicherheitsvorkehrungen beim Kanton Basel-Stadt	PD	13.5067.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament	PD	13.5083.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Infoblatt für alle Grossräte	PD	13.5084.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher	PD	13.5121.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Konsum von Energy-Drinks	GD	13.5011.02
48.	Bericht des Regierungsrates betreffend Universitätsspital: Information über die Rechnung 2012	GD	13.0562.01
49.	Bericht des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2012	GD	13.0563.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED	ED	13.5010.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend "Kundenfreundlichkeit Parkhaus City	FD	13.5056.02
52.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für 2012		13.5184.01

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Rechtsberatung zum Schutz von Asylsuchenden sowie von Zwangsmassnahmen betroffener Personen (6. Februar 2013)	JSD	06.5312.04
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung der Verfahrensbeteiligung von Kindern (6. Februar 2013)	JSD	10.5293.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (10. April 2013)	JSD	08.5316.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand (10. April 2013)	JSD	12.5365.02
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Dominique König-Lüdin betreffend ökologisierte Motorfahrzeugsteuer und ihre Umsetzung (10. April 2013)	JSD	13.5105.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (6. Februar 2013)	PD	10.5019.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen (13. März 2013)	PD	09.5278.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Joël Thüring betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand (10. April 2013)	PD	13.5078.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung (10. April 2013)	PD	09.5190.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend „Stärkung der IGPK durch mehr Mitsprache“ (10. April 2013)	PD	10.5388.02
11.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (10. April 2013)	PD	10.5152.03
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Emmanuel Ullmann betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen – sind diese noch haltbar? (10. April 2013)	FD	13.5104.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Martina Bernasconi betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus (10. April 2013)	FD	13.5107.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend die räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" (10. April 2013)	GD	10.5377.02



## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro / 6. Februar 2013 stehen gelassen)	10.5391.01
3. Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
4. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)	11.1792.01 09.5012.03 96.5356.04 02.7083.04
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
5. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo / 20. März 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.1045.01
6. Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo)	12.5211.01
7. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
8. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo)	12.5313.01
9. Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1670.01
10. Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück" (12. Dezember 2012 an PetKo)	12.1723.01
11. Petition P310 "Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!" (9. Januar 2013 an PetKo)	12.5372.01
12. Petition P311 "Stop Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel" (13. März 2013 an PetKo)	13.5092.01
13. Petition P312 "Schluss mit der ungerechten Abzockerei – Nein zu Parkgebühren für Motorräder und Roller!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5093.01
14. Petition P313 "Wehret den Anfängen: Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13. März 2013 an PetKo)	13.5094.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
15. Rücktritt von Daniel Pfefferli als Ersatzrichter beim Sozialversicherungsgericht per 31. August 2013 (13. März 2013 an WVKo)	13.5101.01
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
keine	

**Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |  |
|--|--|
| 16. Ratschlag Revision des Gesetzes über Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formellgesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG (9. Januar 2013 an GSK)  | 12.1962.01   |
| 17. Ratschlag betreffend Revision des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 16. Februar 1998 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (13. März 2013 an GSK) | 12.0626.01   |
| 18. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)   | 11.1792.01<br>09.5012.03<br>96.5356.04<br>02.7083.04 |

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 19. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Naturhistorisches Museum beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK)   | 12.2027.01   |
| 20. Ratschlag betreffend die Projektierung des Neubaus Staatsarchiv beim Bahnhof St. Johann (13. März 2013 an BKK)   | 12.2028.01   |
| 21. Ratschlag zu einem neuen Staatsbeitragsgesetz sowie Bericht zu einer Motion und zu zwei Anzügen (13. März 2013 an FKom / Mitbericht BKK und GSK)   | 11.1792.01<br>09.5012.03<br>96.5356.04<br>02.7083.04 |
| 22. Ratschlag Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend Zulassungsbeschränkungen, Ausschluss vom Schuldienst, staatliche Schulsynode und weitere Anpassungen sowie Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung des Schulgesetzes § 86 Aufgaben der Schulkommissionen (10. April 2013 an BKK) | 13.0334.01<br>12.5152.03                             |
| 23. Ratschlag bezüglich Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern und Bericht zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von Tagesheimen ohne Leistungsauftrag (10. April 2013 an BKK)   | 13.0190.01<br>08.5258.03                             |

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 24. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK)   | 12.0254.03<br>06.5197.05 |
| 25. Ratschlag betreffend Busbevorzugung Hegenheimerstrasse / Belforterstrasse, Abschnitt Staatsgrenze bis Felsplattenstrasse und Theodor Herzl-Strasse bis Roggenburgstrasse. Bauliche und steuerungstechnische Busbevorzugungsmassnahmen, verbesserte Fussgänger- und Veloführung im Verkehrsknotenbereich, Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger mit Trottoirüberfahrten (10. April 2013 an UVEK) | 13.0247.01               |

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 26. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5360.03 |
| 27. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5359.04 |
| 28. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen)   | 11.1009.02<br>06.5357.04 |
| 29. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>06.5361.04 |
| 30. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen)  | 11.1009.02<br>00.6444.06 |
| 31. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK) | 12.0622.01               |

32. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
33. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
34. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinerallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien (17. Oktober an BRK)	12.1341.01
35. Ratschlag Areal Claratum. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzugstrasse (Areal Claratum) (9. Januar 2013 an BRK)	12.1916.01
36. Ratschlag betreffend Initiative "CentralParkBasel" sowie Bericht zu einem Anzug (6. Februar 2013 an BRK / Mitbericht UVEK)	12.0254.03 06.5197.05
37. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Boden gestalten! (Bodeninitiative)" und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 (Finanzhaushaltgesetz) (13. März 2013 an BRK)	12.0675.02

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
39. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (24. Oktober 2012 an WAK)	12.5208.01

#### **Regiokommission (RegioKo)**

keine

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

#### **Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

- |   |  |
|---|--|
| 40. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)  |  |
| 41. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)  |  |
| 42. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK) |  |

## Motionen

### 1. Motion betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank (vom 10. April 2013)

13.5131.01

Kantonalbanken haben in der Schweiz Tradition. Mit der fortschreitenden Industrialisierung der Schweizer Wirtschaft stieg im 19. Jahrhundert die Nachfrage nach Krediten. Weil die Vorgängerinnen der heutigen Grossbanken vorwiegend in den Eisenbahnausbau sowie in Handel und Industrie investierten, wurde das Kapital für traditionelle Wirtschaftszweige - das Handwerk und die Landwirtschaft - knapp. Selbst kleinste Kredite wurden von den Banken oft nicht gewährt. In der Folge wuchs in verschiedenen Kantonen der Wunsch nach Staatsbanken, die durch Gewährung zinsgünstiger Hypothekendarlehen die Nachfrage nach Krediten decken und mit sicheren Anlagemöglichkeiten den Sparwillen der Bevölkerung fördern sollten. Die Tätigkeit der neu gegründeten Kantonalbanken war geprägt von Bankdienstleistungen für breite Bevölkerungskreise, der Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Sicherstellung des Wettbewerbs. Im Laufe der Zeit bauten sie ihr Dienstleistungs- und Produktangebot immer weiter aus.

Die einzelnen Kantonalbanken sind eigenständig und in erster Linie im Wirtschaftsraum ihres Heimatkantons tätig. Von den 24 Kantonalbanken besitzen 21 die volle Staatsgarantie (in Form einer Gewährträgerhaftung). Bei diesen haftet der jeweilige Kanton subsidiär für alle Verbindlichkeiten seiner Bank. In Basel-Stadt entrichtet die Bank im Gegenzug dem Kanton eine finanzielle Entschädigung in Form einer Abgeltung für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung.

Heute wirkt die BKB in vielen Bereichen, welche dem ursprünglichen Sinn nicht mehr entsprechen. So betreibt sie ein grosses Handelsgeschäft und ist im Grosskundengeschäft und im Ausland tätig. Von einem rein lokalen und kantonalen Tätigkeitsbereich kann nicht mehr gesprochen werden.

Aus heutiger Sicht ist es auch nicht mehr notwendig, dass der Kanton eine Bank betreibt, da durch genossenschaftlich organisierte Banken wie bspw. die Raiffeisenbank vergleichbare Institutionen für Kleinanleger und das Gewerbe vorhanden sind. In den vergangenen Jahren sind zudem bei der BKB gewisse Probleme aufgetaucht (USA, Private Banking Zürich, ASE-Anlagebetrug), welche wohl zwar nicht eine Beanspruchung der Staatsgarantie zur Folge haben werden, dennoch aber für den Steuerzahler ein gewisses Risiko darstellen. Die Bank muss hohe Gewinne erzielen, da sie dem Kanton viel Geld abliefern soll - dies fördert letztendlich das Eingehen von riskanten Geschäften und erhöht die Gefahr, dass irgendwann einmal die Staatsgarantie beansprucht werden könnte. Es ist aber nicht einzusehen dass der Kanton für eine Bank haften soll - eine diesbezüglich negative Erfahrung haben auch schon andere Kantone machen müssen (bspw. Solothurn oder Waadt).

Auch andere Kantone haben deshalb "ihrer" Bank bereits die Staatsgarantie entzogen. Die Waadtländer Kantonalbank sowie neu auch die Berner Kantonalbank haben keine Staatsgarantie mehr, die Genfer Kantonalbank eine zur Zeit noch beschränkte, welche jedoch per 31.12.2016 ebenfalls aufgehoben wird.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Revision des BKB-Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Staatsgarantie des Kantons Basel-Stadt an die Basler Kantonalbank vorsieht.

Joël Thüring, Heinrich Ueberwasser, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Elias Schäfer, Dieter Werthemann, Lorenz Nägelin, Roland Vögtli, Samuel Wyss, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Murat Kaya

### 2. Motion betreffend Anpassung des öV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (vom 10. April 2013)

13.5135.01

Die Regierung und der Grosse Rat haben im Gegenvorschlag zur Trolleybusinitiative die Beschaffung von 26 Gasbussen bewilligt. Damit verbunden war auch, dass diese Busse zu 50% mit Biogas, also einem erneuerbaren Energieträger betrieben wird. Gleichzeitig hat er folgende Ergänzung des öV-Gesetzes beschlossen:

In § 5 Abs. 1 wurde als dritter Satz beigefügt:

Bei der Bestellung von Busleistungen im Ortsverkehr werden die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik festgelegt.

Diese Ergänzung hat zum Ziel, Fahrzeuge mit dem jeweils neusten Stand der Technik zu beschaffen. Der Aspekt, dass Fahrzeuge eingesetzt werden sollen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, wurde nicht explizit festgehalten. In der politischen Diskussion wurde der Wille geäussert, bei der nächsten Busbeschaffung die Flotte einheitlich auf Gasbusse umzustellen und bei genügendem Biogas diese zu 100% mit dem klimaneutralen, regenerierbaren Gas zu betreiben.

Offenbar sind die im Juni 2007 in einer Volksabstimmung sanktionierten Grossratsbeschlüsse in Vergessenheit geraten. Dem Vernehmen nach wollen nun die BVB für die anstehende Ersatzbeschaffung älterer Dieselsebuse erneut Dieselsebuse beschaffen. Argumentiert wird damit, dass Dieselsebuse neuester Technik Gasbussen bezüglich Emissionsverhalten gleichwertig seien. Ausser Acht gelassen wird dabei die Tatsache, dass der

Dieseltreibstoff aus einer nicht erneuerbaren Quelle stammt und die CO<sub>2</sub>-Emissionen der BVB erhöht.

Basel-Stadt, als "Musterkanton" bezüglich Energiewende, muss sich auch im Bereich der Mobilität wandeln. Zukünftig sollen beim öffentlichen Verkehr nur noch Busse eingesetzt werden, die mit 100% nachhaltigen, erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Ebenso sollen die Trams mit 100% erneuerbarem Strom verkehren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, binnen 12 Monaten eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (öV-Gesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, worin festgehalten wird, dass die Leistungserbringer im Busbereich künftig nur noch Fahrzeuge einsetzen dürfen, die mit 100% erneuerbaren Energieträgern, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen, betrieben werden. Der Strom für die Züge und Trams muss 100% erneuerbar sein. Als Übergangsfrist sind 10 Jahre ins Gesetz aufzunehmen. Damit haben die Leistungserbringer die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge noch bis ans Ende ihrer Laufzeit einzusetzen und den Stromeinkauf entsprechend zu planen.

Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Aeneas Wanner, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, René Brigger, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel

### 3. Motion betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen

13.5172.01
------------

Am 26. März 2013 wurde die Kriminalstatistik der Staatsanwaltschaft (PKS) Basel-Stadt von 2012 veröffentlicht und eine Zunahme der Anzeigen aus dem StGB von 23% festgestellt. Alleine aufgrund dieser Feststellung Massnahmen zu ergreifen, ist jedoch nicht sehr sinnvoll, da es sich nur um einen Aspekt der Sicherheitslage in Basel-Stadt handelt. Es besteht daher die Gefahr, dass man zu schnell und überhastet reagiert und sich nur von den jährlich schwankenden Zahlen der PKS leiten lässt.

Um auch langfristige effektive Massnahmen zu ergreifen, die präventiv wirken und in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, braucht es mehr als nur Reaktionen auf eine Statistik. Sinnvoll wäre es, ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien zu entwickeln, um die Sicherheit in Basel-Stadt zu verbessern (vgl. dazu auch: Aebersold Peter, Prävention gegen Jugendgewalt, in: Heer/Heimgartner/Niggli/Thommen, Festschrift für Hans Wiprächtiger, Basel 2011, S. 451-468). Damit ein Gesamtkonzept und präventive Strategien entwickelt werden können, wäre die Bildung einer Kommission mit allen Fachleuten, die bereits jetzt im Sicherheitsbereich tätig sind und sich in irgendeiner Form mit dieser Thematik in Basel-Stadt auseinandersetzen, sinnvoll.

Die Kommission für Sicherheit und Präventionsfragen sollte sich dabei aus Fachleuten von innerhalb der Verwaltung (Kontrollseite: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte; Soziale Dienste: Sozialhilfe, Bewährungshilfe, Spitäler, usw.) aber auch aus externen ExpertInnen (Kriminologen, Verein Neustart, Frauenhaus, JugendarbeiterInnen usw.) zusammensetzen. Die Kommission sollte sich themenspezifisch strukturieren und je nach Situation verschiedene Untergruppen bilden. Wichtig ist, dass die verschiedenen Akteure der Kontrollseite, der sozialen und psychologischen Seite sich miteinander austauschen und gemeinsame Konzepte und Strategien entwickeln. Damit es sich nicht nur um eine Reaktion auf eine Statistik handelt, muss die Kommission dauerhaft eingerichtet werden und als Grundlage auf alle Berichte und Statistiken zur Sache zurückgreifen. Gute Prävention ist koordiniert und langfristig angelegt und wird von allen Beteiligten mitgetragen und auch umgesetzt.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, ob er die nötigen gesetzlichen Grundlagen erarbeiten kann, um eine Kommission für Sicherheit und Prävention einzurichten, die ein präventives Gesamtkonzept sowie Strategien für die Sicherheit in Basel-Stadt entwickelt.

Tanja Soland, Thomas Gander, Danielle Kaufmann, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Brigitta Gerber, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann, Salome Hofer

### 4. Motion betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe

13.5179.01
------------

Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben sind in Basel-Stadt schon länger Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Strengere Lärmschutzaufgaben für alteingesessene Betriebe und eingeschränkte Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften stossen dabei immer wieder auf breites Unverständnis und bedeuten für Gastwirtschaftsbetriebe eine erhebliche Rechtsunsicherheit.

Die bundesrechtlichen Vorgaben zum Lärmschutz verunmöglichen scheinbar eine bedarfsgerechte und allgemein nachvollziehbare Lärmschutzpraxis in unserem dicht besiedelten Kanton, die sowohl den Anliegen der Anwohner als auch den Bedürfnissen der Gastwirtschaftsbetriebe und ihrer Gäste angemessen Rechnung trägt. Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat und eine Standesinitiative vermochten an dieser unbefriedigenden Situation bislang nichts zu ändern. Ebenso vermögen es auch die Verwaltungsrichtlinien Beurteilungsinstrument für Gastronomie- Sekundärlärm (GASBI) und Boulevardplan nicht, verbindliche Grundlagen zu schaffen, da sie im Falle einer Einzelfallbeurteilung vor Bundesrecht nicht bestehen.

Das Bundesrecht nennt für die Beurteilung der Schallemissionen durch Gäste oder Musik und für den aus der Bewirtung entstehenden Sekundärlärm keine Belastungsgrenzwerte. Vielmehr obliegt es den kantonalen Vollzugsbehörden, die Schallemissionen im Einzelfall zu beurteilen. Diese orientieren sich dabei an den

Richtlinien des Cercle Bruit, der privaten Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute. Somit kommt den Vollzugsbehörden bei der Beurteilung der Schallemissionen von Gastwirtschafts-betrieben im Einzelfall erheblicher Ermessensspielraum zu.

Angesichts der Tatsachen, dass bei der Beurteilung von Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetrieben meist wenige Dezibel den Ausschlag über die Erteilung einer Bewilligung oder die Auflage zur Vornahme kostenintensiver Schallschutzmassnahmen geben und der Rechtsweg aufgrund von zu erbringenden Gutachten äusserst kostenintensiv ist, ist der Ermessensspielraum der Vollzugsbehörden im Sinne der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit kritisch zu beurteilen. Zudem wird von den Vollzugsbehörden des Kantons Basel-Stadt bei der Einzelfallbeurteilung gemäss Cercle Bruit dem urbanen Charakter der gewerblich durchmischten Stadtquartiere und den damit einhergehenden besonderen Anforderungen an die Regelung der Schallemissionen kaum Rechnung getragen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt unter Wahrung der Vorgaben des Bundesrechts die Beurteilungsgrundlagen hinsichtlich Belastungsgrenzwerte für Schallemissionen von Gastwirtschaftsbetriebe klären muss. Dazu sollen in Einklang mit der bundesrechtlichen Vorgabe der Lärmempfindlichkeitsstufen für Wohn- und Gewerbebezonen (Mischzonen) die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung des Bundes übernommen werden.

Dadurch werden Gastwirtschaftsbetrieben in den besagten Zonen klar definierte Emissionswerte zugestanden und ein erhöhtes Mass an Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit gewährleistet. Zugleich richtet sich die Ermittlung des tatsächlichen Emissionspegels weiterhin nach den Richtlinien von Cercle Bruit und sie obliegt den Vollzugsbehörden, ebenso wie die Einzelfallbeurteilung von Gastwirtschaftsbetrieben in Wohnzonen.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, § 11 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt um folgenden Absatz zu ergänzen:

Für die dem Gesetz über das Gastgewerbe unterstellten Betriebe gelten für die Beurteilung des Immissionsschutzes gegenüber Dritten in den Zonen 4 bis 6 sowie in allen Zonen mit Gewerbeerleichterungen gemäss kantonalem Zonenplan die Planungsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe III von Anhang 6 der Lärmschutzverordnung des Bundes.

Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Daniel Jansen, Kerstin Wenk, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Markus Lehmann, Sebastian Frehner, Aeneas Wanner, Christian von Wartburg, Patricia von Falkenstein, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Salome Hofer, Christoph Holenstein, Sarah Wyss, Karl Schweizer, Thomas Gander, Helmut Hersberger, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Otto Schmid, Christophe Haller, Sibel Arslan, David Jenny, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Samuel Wyss, Emmanuel Ullmann

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (vom 10. April 2013)

13.5124.01

Die ersten Hochhäuser in Basel waren genossenschaftliche Bauten, es handelte sich um die so genannten Entenweid-Hochhäuser (1951). Es folgten die genossenschaftlichen Hochhäuser auf dem Sternenfeld in Birsfelden. Nach diesem erfolgversprechenden Anfang geriet der Hochhausbau ins Stocken, in Basel wie in der Schweiz. Diese Zurückhaltung dauert lange an. Auch wenn der verdichtete genossenschaftliche Wohnungsbau heute voran getrieben wird, so bei der Generationensiedlung „Kohlistieg“ (WGN) und bei der geplanten Siedlung an der S-Bahnstation Niederholz (WG Höflirain), gibt es doch keine aktuellen Beispiele von Hochhäusern, die genossenschaftlich betrieben werden. Im nicht-genossenschaftlichen Bereich hingegen hat der Bau von Hochhäusern in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung erlebt, denken wir nur an den Messeturm und die geplanten Hochhäuser bei der Roche oder auf dem Novartis Campus.

Im Hochhauskonzept des Kantons Basel-Stadt werden Ränder von Geleisefeldern, Brückenköpfe und das Rheinufer als besonders geeignete Standorte für den Bau von Hochhäusern genannt. Beim Rheinufer steht das Gebiet zwischen dem Sportzentrum Rankhof und dem Rhein im Vordergrund. Laut neuem, noch zu verabschiedendem Zonenplan sind dort einzelne Hochhäuser im Park zwischen Rhein und Hochrheinbahn vorgesehen. Diese seien laut der Homepage des Planungsamtes "sorgfältig in die Parklandschaft zu integrieren" und es brauche "grosszügige Zwischenräume", um die Freiraumvernetzung im Park zu ermöglichen". Damit sind die Familiengärten, die Grünflächen und die Sportanlagen gemeint.

Die Politikerinnen und Politiker in Basel-Stadt sind sich weitgehend darüber einig, dass es einen Mangel an neuem, aber erschwinglichem Wohnraum gibt, vor allem für Familien. Mit dem Bau von zwei bis fünf wohngenossenschaftlichen Hochhäusern im beschriebenen Gebiet, für das wir den Namen "Rheingarten" vorschlagen, könnte ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht werden. Von Seiten der einzelnen Wohngenossenschaften braucht es hierfür den Willen, mit anderen Wohngenossenschaften zusammen zu arbeiten, den Mut, ein unternehmerisches Risiko auf sich zu nehmen und die Bereitschaft, in neuen Dimensionen zu denken und sich nicht auf die Pflege der eigenen Genossenschaft zu beschränken.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen geeignet sind, um genossenschaftliche Hochhäuser im Rheingarten zu ermöglichen.

Daniel Goepfert, René Brigger, Philippe P. Macherel, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi

### 2. Anzug betreffend Erhalt der Gewerbeflächen auf dem Lysbüchelareal (vom 10. April 2013)

13.5125.01

Der Kantonale Richtplan strebt eine Verdichtung und Nutzungssteigerung auf Industrie-, Gewerbe- und Bahnarealen an. Durch ein gezieltes Flächenmanagement will der Regierungsrat der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen entgegenwirken und hält im Kantonalen Richtplan fest: Die Nachfrage nach Flächen für Arbeitsnutzungen dürfte zukünftig weiterhin über dem Angebot liegen.

Das nördlich des St. Johann-Bahnhof gelegene Lysbüchelareal ist das letzte zusammenhängende Gewerbeareal in Basel-Nord. In kleineren und mittelgrossen Unternehmen arbeiten heute rund 400 Arbeitnehmende. Nun sehen sich die Unternehmen an ihren langjährigen Standorten gefährdet, weil die SBB offenbar keine längerfristigen Baurechts- oder Mietverträge mehr eingehen wollen. Das Areal soll einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Zusammen mit den anderen Grundeigentümern von Volta Nord und dem Kanton werden mögliche künftige Nutzungen geprüft. Wie in der Überarbeitung 2012 des kantonalen Richtplans, der sich bis Ende Januar 2013 in der Vernehmlassung befand, neu festgehalten wird, sollen im äusseren St. Johann auch Wohnnutzungen denkbar sein, obwohl es sich um ein wirtschaftliches Schwerpunktgebiet handelt.

Die Anzugsteller unterstützen die Bemühungen um Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Basel-Stadt mit Nachdruck. Daneben muss aber auch für das Gewerbe ausreichend Raum bleiben. Zudem ist nicht jedes Areal als Wohnentwicklungsgebiet geeignet. Das Lysbüchelareal eignet sich hervorragend für gewerbliche Nutzungen. Die Anzugsteller wollen das Areal deshalb weiterhin in dieser Nutzung erhalten und in der Industriezone belassen, wobei eine Nutzungsverdichtung anzustreben ist. Es soll nicht nur Betrieben mit hoher Wertschöpfung Raum bieten, sondern ebenso Handwerksbetrieben und kleinen Unternehmen sowie anderen Betrieben mit niederschweligen Arbeitsplatzangeboten. Das Interesse und die Bereitschaft, an diesem Standort zu investieren, scheinen durchaus vorhanden zu sein.

Es darf nicht sein, dass gewerbliche und handwerkliche Unternehmen aus der Stadt vertrieben werden. Eine Verdrängung des Gewerbes würde zu einem Verlust an Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Wertschöpfung auf dem Kantonsgebiet führen. Zudem würde sich das Verkehrsvolumen aufgrund längerer Wege vergrössern, was den Mobilitätszielen des Kantons widersprechen würde.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, das Lysbüchelareal auch künftig gewerblicher Nutzung vorzubehalten und so Handwerksbetrieben und Unternehmen mit niederschweligen Arbeitsangeboten in Basel-Nord weiterhin Raum zu bieten.

Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Joël Thüring, Dieter Werthemann, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Brigitta Gerber, Elias Schäfer

**3. Anzug betreffend Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen** (vom 10. April 2013)

13.5130.01

Basel-Stadt hat sich das hohe Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzt. Unter diesem Aspekt erscheint die im Jahr 2012 erfolgte Kürzung der Subventionen für thermische Sonnenkollektoranlagen um über 50% als wenig zielführend.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten, ob die für die Installation von thermischen Solaranlagen gewährten Subventionen wieder auf das Niveau von 2010 angehoben werden können.

Murat Kaya, Christophe Haller, David Jenny, Rudolf Rechsteiner, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Daniel Goepfert, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Atilla Toptas, Karl Schweizer, Salome Hofer, Andreas Zappalà, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Roland Lindner, Bruno Jagher, Roland Vögtli

**4. Anzug betreffend Befreiung sauberer Elektroroller von der Parkgebühr** (vom 10. April 2013)

13.5136.01

Mit der Umsetzung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Basel wurde eine neue Parkraumbewirtschaftungs-Verordnung beschlossen und publiziert. Für Motorrad-Parkplätze ist in dieser Verordnung mit einigen Ausnahmen eine Gebührenpflicht aufgeführt. Bei der Parkplatzbewirtschaftung geht es v.a. auch um eine Lenkungswirkung. Die Unterzeichnenden möchten, dass saubere Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob Elektroroller von der Parkgebühr befreit werden können.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Dieter Werthemann, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Christian von Wartburg, Joël Thüring, Mirjam Ballmer, Heiner Vischer

**5. Anzug betreffend Beseitigung eines gesetzgeberischen Versehens bezüglich Grundbuchverordnung** (vom 10. April 2013)

13.5137.01

In der letzten Legislaturperiode hat der Grosse Rat eine Modernisierung des Datenschutzrechts (Informations- und Datenschutzgesetz vom 9.6.2010, wirksam seit 1.1.2012) beschlossen. Darauf hin hat der Regierungsrat das Grundbuchrecht (Verordnung über das Grundbuch vom 18.12.2012, wirksam seit 1.1.2013) revidiert. Dabei fiel aus Versehen die rechtliche Grundlage weg, welche es seit jeher erlaubt, im Adressbuch die jeweilige Liegenschaft mit dem Namen der Eigentümerschaft zu versehen.

Dies führt nun zur eigenartigen Folge, dass zwar weiterhin und mit genügender rechtlicher Grundlage jeweils die Mietparteien einer Liegenschaft aufgeführt sind, nicht aber mehr die Eigentümerschaft. Dies wird reihum als Manko betrachtet und entwertet ein Stück weit unnötigerweise den Nutzen des Adressbuchs. Sowohl in Kreisen der Vertretungen von Vermieter- wie auch der Mieterschaften wird dies bedauert, ist doch das Adressbuch ein wichtiges Arbeitsinstrument.

Dass es sich dabei um ein Versehen handelt, ist offensichtlich. Auf Anfrage hat der kantonale Datenschutzbeauftragte mitgeteilt, dass angesichts der Tatsache, dass es sich bei der blossen Bezeichnung des Eigentümers innerhalb eines Adressbuchs nicht um ein besonders schützenswertes Datum handelt, und unter Berücksichtigung, dass es nur um die Erlaubnis für die Papierform des Verzeichnisses geht und nicht etwa für eine elektronische Nutzung, keine Bedenken bestünden, die rechtliche Grundlage in einer Verordnung zu verankern. Insbesondere benötige dies keine formelle gesetzliche Grundlage, weshalb er die Grundbuchverordnung für geeignet und ausreichend hält.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, ob in Analogie zu § 30 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (122.200), welcher unter dem Randtitel "Datenbekanntgabe" der Einwohnerkontrollbehörde die Befugnis erteilt, "die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen", die Grundbuchverordnung im folgenden Sinn ergänzt werden kann:

Das Grundbuchamt ist befugt, die nötigen Datenangaben zur Herausgabe des Basler Adressbuches sowie zur Erstellung der Bevölkerungsstatistik zu machen.

Wir bitten den Regierungsrat, das Anliegen zu prüfen und zeitnah zu berichten.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà, Elias Schäfer, Tanja Soland, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Christian von Wartburg, Remo Gallacchi, Aeneas Wanner



**6. Anzug betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen**  
(vom 10. April 2013)

13.5138.01

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wurde vom Basler Dr. Mathis Wackernagel entwickelt. Für die Entwicklung dieses Konzepts wurden er und Dr. William Rees letztes Jahr mit dem Kenneth E. Boulding-Preis 2012 ausgezeichnet, welcher für herausragende Leistungen im Bereich der ökologischen Wirtschaft verliehen wird. Die Stiftung Global Footprint Network hatte ihren Sitz bis 2012 in Basel.

Das in den 90er Jahren entwickelte Konzept des ökologischen Fussabdrucks ermöglicht es, die Gesamtumweltbelastung einer Gesellschaft zu messen. Der ökologische Fussabdruck misst die Land- und Wasserflächen (Biokapazität), welche eine Bevölkerung benötigt, um ihren Konsum zu decken und Kohlenstoff-Abfälle zu absorbieren.

Das Konzept des ökologischen Fussabdrucks wird immer öfters von Städten (z.B. Calgary, Canada), Firmen oder Staaten als Mass für die Umweltverträglichkeit ihrer Wirtschaft verwendet. Auch die Bank Sarasin wendet das Konzept bereits an. Nach neusten Erkenntnissen des Global Footprint Network übersteigt der Bedarf der Menschheit die Regenerationskapazität der Erde um mindestens 50 Prozent. Auch die Schweiz lebt auf zu grossem Fuss. Gemäss Global Footprint Network beträgt ihr ökologischer Fussabdruck im Jahr 2012 5.01 globale Hektaren, was 2.82 Erden entspräche, wenn alle Menschen auf der Welt einen solchen Fussabdruck hinterlassen würden. Der Fussabdruck der Schweiz ist also mehr als viermal so gross wie ihre Biokapazität.

Die Hauptursache für den grossen Fussabdruck ist der Energieverbrauch. Der Fossilenergieverbrauch macht 64% des ökologischen Fussabdrucks aus und ist damit weit bedeutender als alle anderen Bereiche. 3.26 Hektaren des ökologischen Fussabdrucks der Schweiz werden durch den CO<sub>2</sub>-Austoss verursacht.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Statistik (BFS) haben ein Projekt für einen Rapport zum nationalen ökologischen Fussabdruck der Schweiz lanciert. Dabei ist klar, dass wenn der Fussabdruck der Menschheit die Biokapazität der Welt übersteigt, das zur globalen Übernutzung der Natur führt und nicht nachhaltig ist. Die Schweiz und auch die Kantone müssen ihren Fussabdruck deshalb deutlich reduzieren.

Die Anzugstellerin bittet den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kanton Basel-Stadt seinen ökologischen Fussabdruck nach den Kriterien des Global Footprint Networks regelmässig messen kann
- Ob er bereit ist, den ökologischen Fussabdruck Basel-Stadts regelmässig zu messen
- Welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, um den ökologischen Fussabdruck zu reduzieren
- Ob er dazu regelmässig einen Bericht verfassen kann.

Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Michael Wüthrich, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Heiner Vischer

**7. Anzug betreffend eine nach sprachlicher Herkunft ausgeglichene Verteilung der Schüler und Schülerinnen auf die neu geschaffenen Schulkreise bzw. auf die Schulklassen** (vom 10. April 2013)

13.5139.01

Es ist ein zentrales politisches und von der Verfassung vorgegebenes Ziel, dass alle Kinder "optimale Bildungschancen [...] unabhängig von Geschlecht und sozialer Herkunft" erhalten sollen. Demographische und siedlungsstrukturelle Gegebenheiten im Kanton Basel-Stadt erschweren gleichzeitig die soziale Durchmischung der Schulklassen. Dies hat zur Folge, dass die Lernvoraussetzungen je nach Schulort unterschiedlich sein können. Aus diesem Grund wird von Vertretern verschiedener politischen Richtungen die sprachliche Durchmischung der Schulklassen als wichtige Voraussetzung für die Erreichung der Bildungsziele erachtet. In einer Gemeinde wie Basel die von einer zahlenmässig grossen Zuwanderung aus sowohl deutsch- wie auch nichtdeutschsprachigen Gebieten geprägt ist, ist deshalb das Ziel anzustreben, in den Klassen der Volksschule - wo das nicht der Fall ist - den Anteil von Kindern schweizerdeutscher Muttersprache auf einen Drittel pro Klasse zu erhöhen und gleichzeitig besorgt zu sein, dass Schülerinnen und Schüler, für die Schweizerdeutsch Zweitsprache ist, aus unterschiedlichen Sprachgruppen kommen, so dass sie untereinander die Umgangssprache ihres Wohnortes verwenden.

Ab August 2013 wird die Primarschule um zwei Jahre verlängert. Zusätzliche Schulstandorte werden zu Standorten von Primarschulen. Somit verändern sich auch die Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob durch die Flexibilisierung der Quartiergrenzen und mit einer geschickten Zuteilung der Lernenden auf die künftigen Primarschulstandorte, die sprachliche Durchmischung der einzelnen Klassen verbessert werden kann, insbesondere so, dass keine Schulklassen einen homogenen fremdsprachigen Anteil von Schülerinnen und Schülern der gleichen Sprachgruppe aufweist.

Die Klassenbildung soll so erfolgen, dass keine Klasse gebildet wird, in der mehr als dreissig Prozent der Kinder die gleiche Fremdsprache sprechen und ebenfalls der Anteil deutschsprachiger Kinder pro Klasse mindestens dreissig Prozent beträgt.

Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Oskar Herzig, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Ursula Metzger, Sarah Wyss, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Jürg Meyer, Leonhard Burckhardt, Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Daniel Jansen, Joël Thüning, Dominique König-Lüdin, Bruno Jagher, Kerstin Wenk, Thomas Grossenbacher, Andreas Sturm, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Andrea Bollinger

#### **8. Anzug betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace** (vom 10. April 2013)

13.5141.01
------------

Seit 2009 ist Swisspeace mit der Universität Basel assoziiert. Die Stiftung ist das wichtigste Institut für angewandte Friedensforschung der Schweiz und wird vom Bund unterstützt und regelmässig evaluiert.

Die private "World Peace Academy" (WPA) bietet seit 2010 einen Master of Advanced Studies (MAS) an. An der Universität bestehen Aus- und Weiterbildungslehrgänge im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung. Mit dem Doktoratsprogramm Nord-Süd (DONOS) ist die Thematik auch auf dieser Ausbildungsstufe vertreten.

Seit 2012 verfügt Basel mit dem "Basel Peace Office" (BPO) über ein international anerkanntes Netzwerk für nukleare Abrüstung. Das BPO ist vorläufig im Seminar für Soziologie untergebracht. Von Seiten des Bundes gibt es Signale, dass eine Beteiligung an Friedensforschung und an qualifizierten Anstrengungen für nukleare Abrüstung in Basel unterstützt wird, sofern sich auch der Kanton finanziell engagiert.

Wir bitten den Regierungsrat, folgendes zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Die Friedensforschung in Basel wird gestärkt und die Aktivitäten der WPA werden unter neuer Trägerschaft von Swisspeace auf Master-Stufe in einen MAS Studiengang "Peace & Conflict Studies" überführt. Weiterbildungsangebote werden darauf abgestimmt, die Qualitätskontrolle wird gewährleistet.
2. Die praxisorientierten Ziele des BPO werden im Hinblick auf die OSZE-Konferenz 2014 befristet unterstützt und wissenschaftlich verstärkt. Auf dieser Grundlage wird ein Mandat mit Swisspeace ausgehandelt, welches auch vom EDA (Eidg. Dept. des Äusseren) finanziell mitgetragen wird.
3. Leistungen des Kantons sind an die Bedingung geknüpft, dass sich der Bund angemessen beteiligt. Basel-Stadt leistet einen Beitrag an Swisspeace (gemeinsam mit dem Bund) und unterstützt die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Begründung:

Im Jahre 2014 wird die Schweiz die Präsidentschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) innehaben. Die abschliessende Ministerratskonferenz wird im Dezember 2014 in Basel stattfinden. Die Vorbereitungen dazu und die Konferenz selber werden Basel für kurze Zeit ins Zentrum der internationalen Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit stellen. Parallel zur offiziellen Regierungskonferenz wird im Kongress-Zentrum eine Konferenz der Zivilgesellschaft durchgeführt.

Basel-Stadt profitiert in hohem Masse von der Globalisierung und den Möglichkeiten, dank friedlichen Beziehungen zwischen und innerhalb von Nationen Handel zu treiben und lokale Erzeugnisse zu verkaufen.

Schliesslich sprechen grundsätzliche humanitäre Überlegungen dafür, dass der Kanton die Friedensforschung und zivilgesellschaftliche Initiativen unterstützt und sich mit begrenzten Mitteln für globale Anliegen engagiert, gemeinsam und in Absprache mit dem Bund.

Rudolf Rechsteiner, Patricia von Falkenstein, Oswald Inglin, Dieter Werthemann, Daniel Stolz, Elisabeth Ackermann, Heidi Mück

#### **9. Anzug betreffend einer Gegenüberstellung und Bewertung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage in Basel-Stadt und Entwicklung eines Monitorings**

13.5173.01
------------

Die jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik liefert uns wertvolles und vergleichbares Zahlenmaterial zur Einschätzung der Sicherheitslage in Basel-Stadt und stellt eine Basis für die Entwicklung von Massnahmenvorschlägen dar.

Das punktuelle Aufreihen und Festhalten von Zahlenmaterial und deren Interpretation alleine jedoch bringt keine genügend aussagekräftigen Erkenntnisse, weder für die Behörden noch für die Politik und schon gar nicht für die Bevölkerung von Basel-Stadt. Die Folge können Massnahmen- und Gesetzesvorschläge sein, die einerseits eine Scheinsicherheit vorgeben, andererseits eine Verlagerung bzw. Anpassungen bewirken können und somit kontraproduktiv sind. Wichtige, bereits vorhandene Erkenntnisse aus Erhebungen und Studien unserer Stadt, werden nicht einander gegenübergestellt und auch eine mehrjährige Beobachtung der Sicherheitssituation - welche für eine sorgfältige Analyse unabdingbar ist - fehlt. Bei der Beurteilung von Sicherheit steht so die aktuelle Handlung im Zentrum und nicht die zugrundeliegenden Ursachen von Veränderungen und neuen Phänomenen (wie z.B die Zunahme des Kriminaltourismus). Zeitdruck, ausgelöst durch öffentlichen und medialen Druck, wirken zudem als Motor, der einer sachlichen Debatte nicht dienlich ist.

Um Veränderungen des Sicherheitsempfindens und der Sicherheitslage sachlich interpretieren zu können, muss zunächst definiert werden, welche Faktoren unsere subjektive aber auch die allgemeine Sicherheit beeinflussen. Weiter muss differenziert werden, welche Formen von Gewalt (situative Gewalt, sozialisierte Gewalt, strukturelle Gewalt) und Delinquenz die Sicherheitslage unserer Stadt tangieren. So können Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden und dennoch keine realitätsfremde und angststiftende Debatte geführt werden, die Gefahr läuft, untermauert durch unrealistische Idealbilder und dem fragwürdigen Prinzip der totalen Sicherheit, unsere persönlichen Freiheiten weiter einzuschränken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Regelmässig eine sorgfältige Gegenüberstellung und Bewertung resp. Ausdifferenzierung der Statistiken und Berichte zur Sicherheitslage (Kriminalstatistik, Verurteilungsstatistik, etc.) und zum Sicherheitsempfinden (z.B. Bevölkerungsbefragung) in Basel-Stadt mit einer sauberen langfristigen und überkantonalen Vergleichbarkeit zu erstellen.
- Ein Monitoring, das einerseits die verschiedenen Einflüsse auf das Sicherheitsempfinden sowie die verschiedenen Bedrohungen definiert und die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere (Wohndichte, Zugang ÖV, Soziale Strukturen) und der gesellschaftlichen Entwicklung einbezieht zu entwickeln. Daraus sollen interdisziplinäre und interdepartementale Interpretationen ableitbar sein und mit einer sorgfältigen Analyse der Ursachen Handlungsvorschläge entwickelt werden können.

Thomas Gander, Tanja Soland, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Elias Schäfer, Brigitta Gerber, Michael Koechlin, Nora Bertschi, Eduard Rutschmann

## 10. Anzug betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen

13.5174.01
------------

Jede Straftat im Gewaltbereich belastet den Kanton finanziell. Es besteht ein hoher Ermittlungsdruck, der personalintensiv und aufwändig ist. Es fallen zudem Kosten für das Gemeinwesen an, wenn die Opferhilfe und die SUVA Leistungen für das Opfer oder dessen Angehörige entrichten müssen. Bei einer Aufklärung der Tat kommen Kosten für Untersuchungshaft und Vollzug hinzu.

In den letzten Jahren wurde zwar die Gerichtspraxis bezüglich der Sanktionen bei Gewalttaten deutlich verschärft und dies wurde auch kommuniziert. Es ist jedoch unklar, ob die drohenden hohen Strafen bei Gewalttaten generalpräventive Wirkung zeigen oder nicht.

Die Idee dieses Anzugs liegt darin, dass gerade bei Jugendlichen möglicherweise ein spezifischer zusätzlicher Ansatz in der Präventionsarbeit gute Dienste leisten könnte. Der neue Ansatz läge dabei darin, mit den jungen Menschen (vor allem den jungen Männern) in der Schule nicht nur über das Leid der Opfer und die drohenden Strafen zu reden, sondern über all die Konsequenzen, die eine Gewalttat für einen Täter und seine Familie neben der Strafe haben kann. So denken wohl die wenigsten daran, dass Straftaten nicht nur den Staat teuer zu stehen kommen, sondern dass diese auch für sie und ihre Familien enorme finanzielle Folgen haben können. Welcher Jugendliche weiss schon, dass die SUVA bei einer Verurteilung auf den Täter Regress nehmen wird und von diesem die Behandlungskosten und auch Rentenleistungen zurückfordern wird. Welcher Jugendliche weiss schon, wie hoch Verfahrenskosten sein können, was seine Verteidigerin kosten würde, oder wie hoch eine Genugtuung für das Opfer und die Parteientschädigung für eine Opferanwältin ausfallen können.

10 Sekunden, länger dauern Gewaltdelikte selten, können nicht nur das Leben eines Opfers für immer verändern, sondern auch dasjenige der Täter und deren Familien. Nicht nur droht lange Untersuchungshaft, eine harte Strafe, sondern auch langfristiger finanzieller Ruin.

Bei Ausländern kommt hinzu, dass sie, selbst wenn sie hier geboren sind, nach Verbüßung der Strafe ausgewiesen werden und sie ihre Zukunft in der Schweiz verlieren, obwohl ihre Familie hier lebt. Nicht nur Einbürgerungen rücken in weite Ferne, jegliche Perspektive in der Schweiz, ja gar im ganzen Schengen Raum ist verloren.

Wir stehen deshalb als Gesellschaft in der Verantwortung, unsere Jugendlichen nicht nur vor Strafen zu warnen, sondern sie auch über diese gewichtigen Folgen gut und deutlich aufzuklären.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

- a) Welche Art von Präventionsarbeit bezüglich Gewaltdelikte findet an den Schulen statt?
- b) Welchen Inhalt hat diese Präventionsarbeit?
- c) Über welche Folgen von Delikten wird informiert?
- d) Braucht es eine Verstärkung der Präventionsarbeit bezüglich der weniger bekannten zivil- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen?

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Elias Schäfer, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk

**11. Anzug betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App**

13.5175.01

Im September 2012 hat die junge CVP die Idee einer Notfall "App" für Smartphones lanciert. Auf eine entsprechende Interpellation von Remo Gallacchi hat der Regierungsrat damals erklärt, dass es bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notruf-Funktion gäbe. Hilfesuchende würden durch das Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren seien bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Im Unterschied zur Notfall App der Rega erfolgt jedoch keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels Erfassung der GPS Daten des Geräts. Als Grund dafür wurde vom Regierungsrat angeführt, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar sei.

Klar erscheint dem Anzugsteller, dass gegenwärtig eine rasche Ortung eines Mobiltelefons auch im urbanen Bereich technisch möglich ist (vgl. bspw. die App "find my iphone"). Klar ist weiter, dass das subjektive Sicherheitsgefühl mit einer solchen App nur wirksam verbessert werden kann, wenn diese App auch zusätzliche Sicherheit bietet.

Neben der Ortungsmöglichkeit müsste deshalb diese App die Möglichkeit bieten, sie in unsicheren Situationen (bspw. Heimweg) "scharf" zu stellen. Ein einziger weiterer Knopfdruck (eventuell sogar nur ein starkes Schütteln des Geräts) würde dann ein akustisches Signal auslösen und dabei automatisch eine Notrufmeldung inklusive der GPS Daten des Geräts an die Polizei absenden. Weder das akustische Signal noch die Notrufmeldung könnten dabei von einem Dritten gestoppt werden. Einzig der Inhaber des Gerätes hätte in den ersten 20 Sekunden noch die Möglichkeit, mit einer Codeeingabe den Notruf zu stoppen.

Dem Einwand der Gefahr zu vieler Fehlalarme könnte man dadurch begegnen, dass jeder Benutzer dieser App sich bei der Polizei registrieren lassen müsste und dabei nicht nur sein Einverständnis für eine Ortung seines Geräts geben würde, sondern sich auch vertraglich verpflichten würde, bei einem Fehlalarm eine pauschale Gebühr zu entrichten.

Auf diese Weise könnte man für eine spezifische Personengruppe eine Möglichkeit schaffen, sich zumindest ein bisschen sicherer zu fühlen. Zudem hätte bei entsprechender Kommunikation alleine die Existenz einer solchen App möglicherweise auch eine generalpräventive Wirkung, da sie das Risiko für Täter, erwischt zu werden, doch ziemlich erhöht.

Der Anzugsteller bittet deshalb den Regierungsrat, unverzüglich die Einführung einer Basler Panic App nach den dargelegten Ideen zu prüfen und, falls möglich, selber umzusetzen und in die lokale Polizeitaktik zu integrieren.

Christian von Wartburg, Tanja Soland, Sibel Arslan, Thomas Gander, Christophe Haller, Elias Schäfer, Lukas Engelberger, Otto Schmid, Danielle Kaufmann

**12. Anzug betreffend Unterstützung für den Neubau eines Tierheims des Tierschutzes beider Basel**

13.5170.01

Seit bald acht Jahren wird aus Kapazitätsgründen über ein neues Tierheim gesprochen. In der Zwischenzeit ist die neue Tierschutzverordnung in Kraft getreten, welche die Dringlichkeit für einen Neubau noch weiter erhöht hat. Es entstanden neue Vorschriften über die Boxengrösse und Haltung von Hunden, Katzen und Kleintieren und diese rechtlichen Auflagen müssen bis 2013 umgesetzt sein.

Die Kosten für dieses neue Kompetenzzentrum für Tiere betragen CHF 12.15 Millionen. Bislang sind per 31. März 2013 CHF 4.977 Millionen gesprochen oder zugesichert, unter anderem auch aus dem Swisslos-Fonds beider Basel je CHF 500'000. Doch das Neubauprojekt ist für den Verein mit seinen rund 3'500 Mitgliedern, fast 15'000 Spenderinnen und Spendern das grösste Vorhaben in seiner Geschichte.

Der Tierschutz beider Basel ist mit vielen Aktionen am Sammeln von Geldern für den Neubau. Leider ist es auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Lage nicht mehr so einfach an Stiftungsgeldern zu kommen. Nach wie vor wird geprüft, wie die Baukosten gesenkt werden können.

Das Tier, vor allem das Haustier hat in der heutigen Gesellschaft an Bedeutung stark zugenommen. Die Tiere wurden zur Stütze des Menschen. Diesem neuen Umstand ist Rechnung zu tragen. Aus diesem Gesichtspunkt soll und kann sich Basel Stadt ein Tierheim leisten.

Alle Bestrebungen des Tierschutzes beider Basel mit dem Neubau sind so geplant, dass das Tierheim in Zukunft selbsttragend funktionieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob und wie:

- der Kanton den Neubau des Tierheims Tierschutz beider Basel mit einem zinslosen Darlehen in der Höhe von CHF 6 Millionen unterstützen kann;
- der Kanton eine Defizitgarantie übernehmen kann.

Kerstin Wenk, Patrizia Bernasconi, Samuel Wyss, Karl Schweizer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Beatriz Greuter, Michel Rusterholtz, Joël Thüning, Oskar Herzig, Roland Vögtli, Brigitta Gerber, Mirjam Ballmer, Brigitte Heilbronner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin

### 13. Anzug betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen

13.5171.01

Die Wohnbaugenossenschaften als stärkste Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus nach WFG (SR 842) sind im unteren Kleinbasel stark vertreten. Allein im unteren Kleinbasel besitzen 17 Wohngenossenschaften total über 100 Mehrfamilienhäuser, was geschätzt gegen 1'000 Wohnungen ergibt (Mozaik, 1/2013, Seite 14).

In der "Vision 3Land - Entwicklung einer trinationalen Teilstadt" (für 20'000 Personen) wurde am 25.09.2012 eine Planungsvereinbarung mit den Nachbarn in Deutschland und Frankreich unterzeichnet. Die weiteren Planungsschritte sind u. a. dort festgehalten. Es wird 2013 ein Planungskredit an den Grossen Rat in Aussicht gestellt. Der Mitwirkungsprozess mit der Quartierbevölkerung wird fortgesetzt resp. intensiviert werden. Der Anzug Beat Jans betr. Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen ist bereits im März 2011 vom Grossen Rat überwiesen worden. Aufgrund des frühen und offenen Planungsstandes gibt es im direkt betroffenen Quartier Klybeck-Kleinhüningen grosse Bedenken. Es geistert auch der Begriff "Rheinhattan" in der Diskussion herum.

Neben den bereits im Anzug Jans deponierten ökologischen Überlegungen ist es jedoch wichtig, dass bei der zukünftigen Planung der gemeinnützige Wohnungsbau möglichst früh und direkt einbezogen wird. Ohne eine massgebliche Beteiligung des gemeinnützigen Wohnungsbaus an der Stadtentwicklung am Hafen ist dieses grosse Projekt nicht mehrheitsfähig. Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet im Kanton Basel-Stadt Wohnungen an, welche gemäss kantonaler Mietpreisstatistik 30% günstiger sind als der private resp. renditeorientierte Wohnungsbau. Auch ist die Beteiligung der Mieter als Mitglieder stärker und deren Verankerung im Quartier ausgeprägter (tiefere Fluktuationsrate, wirtschaftliche Positionierung zwischen Miete und Eigentum).

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

1. die bestehenden Wohnbaugenossenschaften im Quartier beim kommenden Mitwirkungsprojekt direkt und spezifisch zu kontaktieren sind und deren Vertretung stark in die weitere Planung einzubeziehen ist.
2. beim geplanten Wohnungsbau ein Mindestanteil für den gemeinnützigen Wohnungsbau angestrebt bzw. gar zugesichert werden kann.
3. davon ausgegangen werden kann, dass der Boden einerseits im Baurecht weitergegeben wird und andererseits die "Filetstücke" nicht überwiegend renditeorientierten Bauträgern übergeben werden.

René Brigger, Jörg Vitelli, Sibylle Benz, Daniel Jansen, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Peter Bochsler, Mirjam Ballmer, Philippe P. Macherel, Daniel Goepfert, Brigitta Gerber

### 14. Anzug betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr

13.5181.01

Für S-Bahn-, Tram- und Busreisende ist die Situation im grenzüberschreitenden Nahverkehr schwierig. Die Abonnements des TNW und das GA sind im trinationalen Raum nicht gültig. Es ist auch kein Ausbau zu einem Abo + vorgesehen. Als Begründung wird angegeben, dass es im trinationalen Raum um Basel zu viele Anbieter gäbe und eine Koordination deshalb nicht möglich sei. Es fällt im Gegensatz zu dieser Behauptung aber auf, dass der Bau einer S-Bahn, der angefangene und der geplante Bau von zwei grenzüberschreitenden Tramlinien trotz der vielen Anbieter möglich waren und der Geldtransfer von Basel-Stadt ins grenznahe Ausland trotz dieser vielen Anbieter reibungslos über die Bühne ging. Ein weiteres Problem für die Reisenden besteht darin, dass an den Automaten in Basel und Riehen nur Hinfahrten gelöst werden können. Für die Rückfahrt muss ein Ticket gelöst werden, für das oft der genaue Münzbetrag in Euro und Cent bereit gestellt werden muss (beispielsweise im Bus von Saint-Louis nach Basel). Schliesslich gibt es grosse Tarifunterschiede. Die Hinfahrt nach Saint-Louis kostet für eine Person, die erst ab Grenze bezahlt, am Automaten EUR 3.50. Die Hin- und Rückfahrt zum Stadtzentrum von Saint-Louis kostet hingegen, wenn sie im Bus an der Schiffände selbst bezahlt wird, nur EUR 2.20. Hier besteht ein gewisser Erklärungs-, respektive Senkungsbedarf. Alle oben beschriebenen Schwierigkeiten sollten unserer Ansicht nach unbedingt behoben sein, bevor die Verlängerung der Tramlinie 8 beendet ist.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit der Ausbau der TNW und GA- Abonnements zu einer Nutzung im grenzüberschreitenden Nahverkehr möglich wird;
- wie er es erreichen will, dass an den Automaten Billette für die Hin- und die Rückfahrt ins grenznahe Ausland gelöst werden können;
- wie deutliche Preisunterschiede für Fahrkarten an dasselbe Ziel vermieden werden können;
- ob er die Meinung teilt, dass diese Massnahmen vor der Fertigstellung der Tramverlängerung nach Weil am Rhein ergriffen werden müssen und
- wie er sich zur Tatsache stellt, dass die vielen Anbieter im grenznahen öffentlichen Verkehr zwar eine Koordination der Tarife, nicht aber die Verlängerung von Tramlinien und die Kostenbeteiligung unseres Kantons verhindern.

Daniel Goepfert, Heinrich Ueberwasser, Helmut Hersberger, Christine Wirz-von Planta, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Eveline Rommerskirchen, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Roland Vöggtli

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 9 (März 2013)

13.5078.01

betreffend Überbauung Magnolienpark und Folgen für den Mittelstand

Im Magnolienpark, im Gellert, soll ab April 2015 eine "neue, moderne Wohnüberbauung in parkähnlicher Umgebung" entstehen. Bis voraussichtlich April 2018 sollen in insgesamt 247 2 ½ bis 4 ½ -Zimmer-Wohnungen neue Mieter Platz finden. Hierfür werden fünf neue Gebäude gebaut (auf dem Arealteil der Helvetia resp. Rhodonia AG). Die bestehenden Wohnhäuser werden abgerissen.

Das Ziel des Kantons Basel-Stadt, innert zehn Jahren 4'400 zusätzliche Wohnungen zu schaffen, welches mit diesem Vorhaben gestützt wird, ist grundsätzlich zu begrüssen.

Die Informationspolitik der Bauherr- mit der Mieterschaft ist im vorliegenden Fall jedoch unbefriedigend und teilweise nicht nachvollziehbar. Im September 2010 wurde erstmals eine umfassende Sanierung angekündigt. Im Februar 2011 wurden die Sanierungsarbeiten bestätigt, Arbeitsbeginn sei nach 2013. Im April 2012 wurden diese Sanierungsarbeiten auf Ende 2014 verschoben. Schliesslich wurde den Mietern, gleichzeitig mit der erfolgten Planaufgabe, am 15.11.2012 mitgeteilt, dass die Gebäude abgerissen werden und den Mietern gekündigt wird. Der Abriss wurde mit Mängeln der Statik begründet.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde nicht schon bei der Vorstellung des ersten Projekts im 2010 der erwähnte Mangel an der Statik erwähnt resp. wieso konnte dieser nicht schon damals festgestellt werden?
2. Erachtet der Regierungsrat Abrisspläne mit einer damit verbundenen Abholzung von Bäumen für mit dem Baumschutzgesetz kompatibel?
3. Wie hoch werden (im Vergleich zu heute), nach Fertigstellung des Neubaus, die Mietzinskosten für die Wohnungen sein?
4. Erachtet es der Regierungsrat für erstrebenswert, dass bestehende Mietwohnungen zu Gunsten neuer Überbauungen abgerissen werden und als logische Folge die Mietzinspreise – welche im Kanton Basel-Stadt ohnehin schon häufig unerschwinglich sind – erhöht werden?
5. Ist es aus Sicht des Regierungsrats erstrebenswert, dass langjährige Mieter (und gute Steuerzahler) aus dem Mittelstand sich die neuen Wohnungen der Überbauung nicht leisten werden können?
6. Empfindet der Regierungsrat die momentane Mietzins-Entwicklung auf dem Immobilienmarkt im Kanton Basel-Stadt, insbesondere für Familien und Einzelpersonen aus dem Mittelstand, für ideal?
7. Wie will der Regierungsrat – auch bei künftigen Bauprojekten – sicherstellen, dass der Mittelstand noch bezahlbaren Wohnraum im Kanton Basel-Stadt angeboten bekommt?

Joël Thüring

### Interpellation Nr. 14 (März 2013)

13.5104.01

betreffend Abgangsentschädigungen für Regierungsräte und andere Magistratspersonen - sind diese noch haltbar?

Am 3. März 2013 haben über zwei Drittel der Stimmbevölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheidern, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahren ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solche Abgangsentschädigung nach der Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert.

In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Da in der anstehenden Totalrevision des Pensionskassengesetzes keine Streichung (oder zumindest Redimensionierung) dieser Regeln geplant ist, erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist der Regierungsrat nach dem klaren Volksverdict zur Minder-Initiative bereit, die §24a Lohngesetz und §47 Pensionskassengesetz betreffend Ruhegehälter und ergänzte Austrittsleistung für Magistratspersonen zu überdenken und dem Grossen Rat eine Anpassung vorzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie viele Ruhegehälter werden per Stichtag 1. Januar 2013 ausbezahlt? Bitte Anzahl Personen, sowie eine Unterteilung nach ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrates und Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten vornehmen.
3. Wie hoch ist das tiefste ausbezahlte Ruhegehalt? Wie hoch das höchste ausbezahlte Ruhegehalt?
4. Wie viele Magistratspersonen haben eine erhöhte Austrittsleistung gemäss §47 Pensionskassengesetz seit dem Jahr 2000 erhalten? Wie hoch war die tiefste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch die höchste Einmaleinlage in diesem Zeitraum? Wie hoch war die höchste je ausgerichtete Einmaleinlage gemäss §47 Pensionskassengesetz für eine Magistratsperson?
5. Eine gängige Rechtfertigung für das Ausrichten von Ruhegehältern ist das Argument, dass Magistratspersonen nach dem Ausscheiden aus dem Amt Mühe bekunden könnten, in der Arbeitswelt wieder Fuss zu fassen. Wie viele ehemalige Magistratspersonen sind dem Regierungsrat seit dem Jahre 2000 bekannt, die trotz intensiver Suche nach einer adäquaten Stelle über ein Jahr lang arbeitslos waren?

Emmanuel Ullmann

### Interpellation Nr. 15 (März 2013)

betreffend "Ökologisierte Motorfahrzeugsteuer" und ihre Umsetzung

13.5105.01
------------

Im Oktober 2011 hat der Grosse Rat der Gesetzesrevision über die Besteuerung der Motorfahrzeuge zugestimmt. Ziel und Zweck der ökologisierten Besteuerung sind im Ratschlag wie folgt festgehalten: "Umweltfreundliche", d.h. emissionsarme und energieeffiziente Fahrzeuge sollen steuerlich entlastet und "umweltunfreundliche" Fahrzeuge entsprechend belastet werden. Hier vorgeschlagene Steuerdifferenzierungen sollen eine Lenkungswirkung beim Kauf von Neuwagen bewirken und dazu führen, dass die in Basel-Stadt eingelösten Motorfahrzeuge in Zukunft die Umwelt weniger schädigen. Die Verordnung dazu erliess der Regierungsrat im August 2012.

Die Umsetzung in der Praxis scheint nun nicht so einfach zu verlaufen. Mit der neuen Steuerrechnung wurde manche Autobesitzerin / mancher Autobesitzer überrascht. Wer sich in vergangenen Jahren aus ökologischen Gründen ein gasbetriebenes Fahrzeug oder Hybridfahrzeug angeschafft hatte, wird für sein umweltbewusstes Verhalten laut der neuen Besteuerung nicht unbedingt mit einem Bonus resp. niedrigeren Steuern belohnt. Dies ist dann der Fall, wenn sein Fahrzeug nicht der neusten Norm EURO5 entspricht, sondern "nur" der Norm EURO3 oder EURO4. Laut Verordnung wurde die Grenze der Bemessungsgrundlage Euro-Norm, die die Umweltfreundlichkeit eines Fahrzeugs definieren soll, dort festgelegt.

Berechnungsgrundlage für das Malus-Bonus-System ist das reale Emissionsverhalten nämlich nur bei Neuwagen, bei älteren Autos gilt allein die EURO-Norm. Ist das besagte ökologische Fahrzeug auf der Basis der Norm EURO3 oder EURO4 zugelassen, bezahlt die Fahrzeughalterin/ der Fahrzeughalter von vornherein wie alle anderen Fahrzeuge in der jeweiligen Kategorie eine Malus-Steuer, egal ob der eigentliche Emissionswert tiefer als ein Diesel-Fahrzeug ohne Partikelfilter oder ein benzinbetriebenes Fahrzeug ist. Unterschiede im Emissionsverhalten der Fahrzeuge werden somit mit der zugrunde liegenden Bemessungsgrundlage "EURO-Norm" nicht berücksichtigt. Im Extremfall erhält ein EURO5-Auto einen Bonus von CHF 200, während ein EURO3-Auto trotz geringeren Emissionen einen Malus von CHF 100 bezahlt. Meines Erachtens ist diese Bemessungsgrundlage zu hinterfragen, da sie nicht dem beabsichtigten Ziel der Gesetzesrevision entspricht. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anzupassen. Zitat aus dem Ratschlag: "Mittels einer vom Gesetz eingeräumten Verordnungskompetenz kann der Regierungsrat die ökologischen Rabatte und Zuschläge in einem definierten Rahmen bei Bedarf anpassen (z.B. bei Verschiebungen innerhalb der Gruppe der Bonus-berechtigten Fahrzeuge und entsprechenden Auswirkungen auf die Steuereinnahmen)".

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Sind Ziel und Zweck (Umweltfreundlichkeit, Lenkungswirkung, Aufkommensneutralität) des revidierten Motorfahrzeug-Gesetzes mit der Verordnung des Regierungsrates erfüllt und können diese wie beabsichtigt umgesetzt werden?
2. Teilt der RR die Meinung der Interpellantin, dass die Festsetzung der Bemessungsgrundlage "Norm EURO3" bzw. "Norm EURO4" zu kurz greift resp. nicht dem Ziel und dem Zweck der ökologisierten Besteuerung wie im Ratschlag vorgesehen entspricht und untauglich ist?
3. Sollten nach Ansicht des Regierungsrates nicht die effektiven Emissionswerte eines Fahrzeuges massgebend für das Malus-Bonussystem sein?
4. Welche Möglichkeiten sieht der RR dies mittels seiner Verordnungskompetenz zu korrigieren und im Sinne des Gesetzes neu festzulegen?

5. Wie stellt sich der RR zur Möglichkeit, neu die Umweltbelastungspunkte als Steuerberechnungskriterien (wie damals für die Umweltetikette geplant) anzuwenden?

Dominique König-Lüdin

**Interpellation Nr. 17 (März 2013)**

13.5107.01

betreffend Weiterbeschäftigung im Staatsdienst über die Pensionsgrenze hinaus

Staatsangestellte werden im Kanton Basel-Stadt mit 63 pensioniert. Damit ist das Pensionsalter deutlich tiefer als in der Privatwirtschaft und auch in anderen Kantonen. Offensichtlich kann dieser Sachverhalt vor allem bei gut qualifizierten Mitarbeitenden dazu führen, dass sie über die Pensionierung hinaus im Amt bleiben (müssen). Im Sinne einer transparenten Personalpolitik ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Staatsangestellte arbeiten zurzeit in den einzelnen Departementen über das Pensionsalter hinaus in der Staatsverwaltung und wie vielen wurde zum jetzigen Zeitpunkt die Weiterbeschäftigung bereits zugesagt? Wie hoch ist davon der Anteil an Voll- und Teilzeitstellen?
2. Welche Gründe können allenfalls zu einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus führen?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Weiterbeschäftigung nach der Pensionierung überhaupt möglich ist? Muss die Stelle z.B. offiziell ausgeschrieben werden?
4. Wie gewährleistet die Regierung, dass Pensionierungen dazu genutzt werden, jüngeren Personen eine Chance im Berufsleben zu geben?
5. Wie sind die finanziellen Regelungen im Falle einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus? Wird der Rentenbezug hinausgeschoben und so das Rentenskapital erhöht? Oder sind Parallelzahlungen möglich, d.h. der oder die Mitarbeitende bezieht Lohn und Rente?

Martina Bernasconi

**Interpellation Nr. 20 (April 2013)**

13.5132.01

betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

Durch die Systemumstellung von Einzeltherapien zu schulintegrativen Förderungsmaßnahmen ist es in verschiedenen Bereichen der spezifischen Förderung und Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächen bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. So ist es beispielsweise in den Bereichen der logopädischen und psychomotorischen Förderung dazu gekommen, dass begonnene Einzeltherapien nicht mehr weitergeführt werden können.

Seit den durch den NFA (ab 2008) bedingten Umstellungen werden die notwendigen von der IV anerkannten Therapieformen durch die Kantone finanziert. Hinzu kommt nun die Systemänderung, die begünstigt, dass Einzeltherapien ersetzt werden durch die integrativen in den Schulen stattfindenden Förderungen. Es stellt sich die Frage, ob diese Umstellung nicht zu einer schlechteren Versorgung der therapiebedürftigen Kinder und Jugendlichen führt. Insbesondere die folgenden Fragen bitte ich den Regierungsrat zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Einzeltherapien bzw. schulexterne Therapien vollständig durch schulinterne Förderung ersetzt werden können? Sollten im Bedarfsfalle nicht auch weiterhin Einzeltherapien vorgesehen werden?
2. Welche Übergangslösung sieht der Regierungsrat für jene Kinder, bei denen eine externe Therapie im Hinblick auf eine schulinterne Lösung abgebrochen wurde und die dann mangels eines Angebots schulhausintern keine Therapie erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Therapien weiter zu finanzieren, wenn kein entsprechendes schulinternes Angebot angeboten wird?
4. Wer entscheidet darüber, ob ein Kind eine Behandlung erhält oder nicht?
5. Kann Therapie mit Förderung gleichgesetzt werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Beziehung zwischen Kind und Therapeutin bzw. Therapeut für den Heilungserfolg von grundlegender Bedeutung ist?
7. Sind die für Therapie bzw. Förderung im Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Stellenprozente ausreichend?
8. Sind die vorgesehenen Stellenprozente personell ausgeschöpft?

Sibylle Benz Hübner



**Interpellation Nr. 21 (April 2013)**

13.5142.01

betreffend die Polizei der Armee (Mil Sich) als Sofortmassnahmen gegen die horrend steigenden Kriminalität in unserem Kanton

Im Jahresbericht 2012 der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) konnte man entnehmen, dass Basel- Stadt eine enorme Zunahme an Straftaten zu verzeichnen hat. 23% mehr Straftaten als 2011. 27'052 Fälle, d. h. 5'000 mehr als im Jahre 2011. Unvorstellbare Zahlen. Wenn man bedenkt, dass gemäss Aussagen des Bundesrates 50% der Delikte nicht angezeigt werden, wurde 2012 die Bevölkerung in unserem Kanton mit ca. 40'000 Straftaten konfrontiert. Es ist auch bekannt, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei seit Jahren einen massiven Personalunterbestand zu beklagen hat. Trotz mehreren vorgesehenen Polizeischulen kann der Unterbestand in den nächsten Jahren nicht aufgefangen werden. Um ein weiteres Ansteigen der Kriminalität zu verhindern müssen dringendste Sofortmassnahmen ergriffen werden.

Seit mehreren Jahren unterstützt die Polizei der Armee (Mil Sich) erfolgreich das Grenzwachtkorps in der ganzen Schweiz. Auch hier in der Region Basel hat das GWK ihre Hilfe in Anspruch genommen. Seit Ende 2012 ist der Vertrag zwischen dem GWK und der Mil Sich abgelaufen. Somit besteht die Möglichkeit, die Armee anzufragen, ob die Mil Sich, welche bereits von den Kantonen SG und GR eingesetzt wurden, auch in Basel zur Unterstützung aufgeboten werden kann. Denn die Mil Sich hat die für einen Polizeieinsatz in Basel nötige Ausbildung.

Die Territorialen Militärpolizisten wurden in einer 12 Monate dauernden Militärpolizeischule auf der Grundlage von zivilpolizeilichen Ausbildungsgrundlagen ausgebildet und geprüft. Somit haben sie die Voraussetzung erfüllt auch im Zivilen als Polizisten zu arbeiten.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die massiv steigende Kriminalität in Basel nur mit Sofortmassnahmen gebremst werden kann? Bei einem Nein ersuche ich den Regierungsrat dies zu begründen.
2. Ist der Regierungsrat bereit, abzuklären ob ein Einsatz der Militärpolizei in unserem Kanton möglich ist? Bei einem Nein ersuche ich den Regierungsrat dies zu begründen.

Eduard Rutschmann

**Interpellation Nr. 22 (April 2013)**

13.5150.01

betreffend Beratung für Asylsuchende im Kanton Basel-Stadt

Asylsuchende finden sich in einer prekären Lebenssituation und sind grosser psychischer und sozialer Belastung ausgesetzt. Das Asylverfahren erscheint komplex und gerade für Menschen, die unsere Landessprache nicht beherrschen, kaum durchschaubar. Umso notwendiger erscheint daher eine angemessene Beratung durch Fachpersonen. Derzeit wird diese Aufgabe durch die Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) wahrgenommen. Diese berät derzeit knapp 4'000 Personen jährlich und ist aufgrund fehlender Ressourcen konstant überlastet. Die Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt reicht nicht aus.

Gemäss der schweizerischen Bundesverfassung haben aber alle Person, die nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsbeistand, soweit es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist (Art. 29 Abs. 3 BV). Eine umfassende Beratungspflicht durch Fachpersonen wird auch durch das Sozialhilfegesetz Basel-Stadt vorgeschrieben (§ 7 Abs. 5 Sozialhilfegesetz Basel-Stadt). Eine konkrete Bestimmung zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrages in Bezug die Beratung von Asylsuchenden fehlt dem Kanton Basel-Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Beratungsleistungen und in welchem Umfang müssen Asylsuchenden im Kanton Basel-Stadt zustehen?
2. Erfüllt der Kanton Basel-Stadt den bundesrechtlichen Auftrag in Bezug auf die Beratung von Asylsuchenden?
3. Wie gewährleistet der Kanton die anwaltschaftliche Vertretung, die allgemeine Chancen- und Vorgehensberatung sowie die Unterstützung bei allgemeinen Rechtsfragen für Asylsuchende, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen wurden?
4. Ist die Regierung bereit, ein Verteidigerpikett bei Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht analog dem Strafverteidigungspikett (Anwalt der ersten Stunde plus Verhandlung vor dem Zwangsmassnahmengericht) für Asylsuchende zu finanzieren, damit allen Asylsuchenden zumindest eine anwaltliche Vertretung bei drohender Haft und Ausweisung garantiert ist?
5. Welche finanzielle Unterstützung leistet der Kanton Basel-Stadt derzeit an Organisationen, die für die Beratung von Asylsuchenden zuständig sind?
6. Wie und mit welchen Kriterien überprüft der Kanton Basel-Stadt die Qualität der Beratung für Asylsuchende?

7. Sind die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung des bundesrechtlichen Auftrags in Bezug auf die Beratung von Asylsuchenden ausreichend?

Nora Bertschi

**Interpellation Nr. 26 (Mai 2013)**

13.5177.01

betreffend Muriel Uebelhart – Basler Interessenvertreterin in Bern oder nur "Späherin"?

Der Basler Regierungsrat hat eine Lobbyistin eingesetzt, um sich in Bern mehr Gehör zu verschaffen und Kontakte zu knüpfen. Man fragt sich jedoch heute, nach über einjähriger Tätigkeit der Stelleninhaberin, was diese Interessenvertreterin ausser Kosten überhaupt gebracht hat?

Hierzu stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Frau Uebelhart ist seit Juli 2012 im Amt. Die hunderttägige Schonfrist ist längst vorbei. Was bewegte Frau Uebelhart in dieser Zeit?
2. Warum lehnte Frau Uebelhart in dieser Zeit Interviewanfragen ab (gemäss dem Hinweis in der BZ vom 22. März 2013)? Öffentlichkeitsarbeit gehört doch auch zu ihrer Aufgabe und kann nicht von einem Regierungsmitglied stellvertretend übernommen werden?
3. Wurde Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin für Aufgaben in Bern angestellt oder als "Späherin", wie dies Regierungspräsident Guy Morin in einem Interview mit der BZ am 22. März 2013 formulierte?
4. Laut Regierungspräsident Morin arbeitet Frau Uebelhart "unsichtbar, aber nicht geheim". Bleibt eine solche Stellenbesetzung nicht wirkungslos?
5. Erfolge für Basel in Bern? Was Regierungspräsident Morin im Interview darlegt, wie "das ist natürlich extrem schwierig", "Frau Uebelhart ist seit letztem Sommer im Amt und ich kriege von meinen Regierungskollegen die Rückmeldung, dass sie (Frau Uebelhart) eine tolle Unterstützung ist". "Wir haben durch sie (Frau Uebelhart) ein Werkzeug mehr in Bern".
6. Solche Aussagen des Regierungspräsidenten Guy Morin zur Frage der Effizienz von Frau Uebelhart und ihrer Büros sind doch bloss Luftblasen, die zeigen, dass die Tätigkeit von Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin in Bern nichts Substanzielles (oder Greifbares) bringt. Wie stellt sich der Regierungsratspräsident dazu, wenn er eine ehrliche Antwort nicht scheut?
7. Ist Frau Uebelhart als Basel-Lobbyistin in Bern eine Fehlbesetzung dieser Stelle? Für wie lange dauert ihr Vertrag?
8. Was gedenkt die Basler Regierung zu tun, um in dieser Angelegenheit (Lobbying) mehr Wirksamkeit zu erzielen?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 27 (Mai 2013)**

13.5180.01

betreffend Verlegung der Meldestelle für Todesfälle von der Rittergasse 11 im Zentrum der Stadt an die Hörnliallee 70 ab 1. Januar 2014

Wer den Tod eines Angehörigen den Behörden des Kantons Basel-Stadt melden muss, ist gezwungen, ab Januar 2014 zum Friedhof am Hörnli zu fahren, bestätigt auf Nachfrage Marc Lüthi, Leiter des Bestattungswesens der Stadtgärtnerei. Die Fortführung einer zusätzlichen Anmeldestelle in der Innerstadt sei zu aufwendig, erklärt er weiter. Zur Erleichterung des Zugangs für die oft betagten und behinderten Angehörigen werde der Betrieb des BVB-Busses Nummer 31 in Zukunft im Takt von 7,5 Minuten geführt. Zudem liege die Meldestelle nahe an der Haltestelle Hörnli. Ebenso will die Gemeinde Riehen unmittelbar in der Nähe des Eingangs zusätzliche Parkplätze anbieten. Von der Zusammenlegung der Meldestelle für Todesfälle mit der Friedhofverwaltung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2013 werden administrative Vereinfachungen erwartet.

Für die grosse Mehrheit der Angehörigen bedeutet gleichwohl die Verlegung, dass sie unter schwierigen Bedingungen eine wesentlich längere Distanz als bisher zurücklegen müssen, um die Todesmeldung vorbringen zu können. Dies muss in einem Zeitpunkt unmittelbar nach dem Tod erfolgen, an welchem der Schock über den Verlust am grössten ist. Zudem löst der Tod naher Angehöriger nach wie vor eine Vielfalt von dringenden Aufgaben aus. Dies bringt zusätzlich zur Trauer oft Zustände von Erschöpfung. Da müsste nach Entlastung statt nach zusätzlichen Belastungen durch verlängerte Distanzen zur Meldestelle gesucht werden.

Im Hinblick auf den kritischen Entscheid des Regierungsrates stelle ich folgende Fragen:

1. Ist die räumliche Zusammenführung verschiedener Amtsstellen im Zeitalter moderner Informationstechnologien, unter anderem der Informatik, wirklich noch nötig, um administrative Verbesserungen zu gewinnen? Die wichtigen Ansprechpersonen können doch über Distanzen hinweg

ungehindert schriftlich und mündlich miteinander kommunizieren.

2. Ist es wirklich sinnvoll, die Angehörigen im schweren Zeitpunkt der Trauer zur verlängerten Fahrt zum Friedhof am Hörnli zu zwingen, statt die Todesmeldungen in einem Gebäude im Zentrum der Stadt mit zentralen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs entgegenzunehmen?
3. Kann nicht im Rahmen der Einwohnerdienste, beispielsweise im Spiegelhof, eine Aussenstelle eingerichtet werden, welche ermächtigt ist, Todesfallmeldungen entgegenzunehmen?

Jürg Meyer

**Interpellation Nr. 28 (Mai 2013)**

13.5182.01

betreffend möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

Die deutsche Firma Zimmermann hatte am Rhein in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sonderabfall geplant. Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle sollte dabei via BASF-Kläranlage in den Rhein geleitet werden - rund zwei Kilometer oberhalb der Fassung von Rheinwasser zur Trinkwasseraufbereitung in den Langen Erlen.

Das mögliche Gefährdungsrisiko für die Trinkwasserfassung wurde im Gesuch der Firma Zimmermann nicht betrachtet. Es blieben auch zahlreiche Fragen bezüglich der in den Rhein eingeleiteten Abwässer ungeklärt. Dies haben übereinstimmend der WWF Region Basel, der Einsprache erhoben hatte, und die Regierungen von Basel-Stadt sowie Baselland in ihren Antworten auf parlamentarische Anfragen (Interpellationen von Eveline Rommerskirchen (BS, 13.5006.02) sowie Jürg Wiedemann (BL, 2013/034)) festgehalten. Auch die Hardwasser AG und die IWB stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber. Eveline Rommerskirchen hat das Thema darüber hinaus in der Umweltkommission des Trinationalen Eurodistricts Basel eingebracht.

Der Gemeinderat von Grenzach-Wyhlen hat nun am 19. März 2013 eine Veränderungssperre für das Gelände der BASF beschlossen. Damit kann in den nächsten zwei Jahren ein Bebauungsplan für das Gebiet erstellt werden. Dieser regelt die künftigen Nutzungsmöglichkeiten. BASF und die Firma Zimmermann prüfen gemäss Medienberichten, dagegen juristische Schritte zu unternehmen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Vorhabens der Abfallbehandlungsanlage in GrenzachWyhlen? Wurde die Veränderungssperre gerichtlich bestritten?
2. Was bedeutet die Veränderungssperre für den Bau der Sonderabfallbehandlungsanlage? Was geschieht, falls die Sperre aufgehoben wird?
3. Die Kantone Basel-Stadt und Baselland haben gemäss Antworten auf die früheren Interpellationen zur Sonderabfallbehandlungsanlage eine "behördliche Eingabe" beziehungsweise eine "konsolidierte Stellungnahme" abgegeben. Was bedeutet dies juristisch? Ist - falls die Sonderabfallbehandlungsanlage dennoch unter bestimmten Auflagen eine Bewilligung erhält - ein Weiterzug an eine höhere Instanz (welche?) möglich? Könnte der Kanton das Vorhaben juristisch verhindern?
4. Ist die "behördliche Eingabe" des Kantons öffentlich?
5. Die CDU-Fraktion Grenzach-Wyhlen verlangt eine komplette Altlastensanierung für das BASF-Gelände, auf dem auch die oben erwähnte Kläranlage steht, so wie dies Roche vorbildlich für ihren Abschnitt der Kessler-Grube durchführt. Die Gemeinde soll klären, ob ein Neubau der Kläranlage an einem anderen Ort möglich ist oder ob das Abwasser nach Basel beziehungsweise Rheinfelden (D) geliefert werden kann. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, das Grenzacher Abwasser in die Basler Kläranlage zu übernehmen?

Eine gleichlautende Interpellation wurde zum selben Datum im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Andrea Bollinger

**Interpellation Nr. 29 (Mai 2013)**

13.5183.01

betreffend unterirdische Ringautobahn

Am 21. April 2013 erschien in der Schweiz am Sonntag ein Artikel, in dem Regierungsrat Hanspeter Wessels den Bau eines Autobahntunnels vom Zoo-Dorenbach bis zur Nordtangente vorschlägt. Mit dem Bau des Gundeldinger-Tunnels und dem Autobahntunnel Ost soll so eine Ringautobahn entstehen. Die Interpellantin war von dieser Information sehr überrascht, da auch im Zusammenhang mit dem Gundeldinger-Tunnel und der Osttangente noch nie darüber informiert worden ist.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Steht der Gesamtregierungsrat hinter dem Projekt des Baudirektors und hat es tatsächlich zuhanden der Bundesbehörden als Basler Idealvariante verabschiedet?
2. In welcher Form hat der Regierungsrat die Bundesbehörden über seine Absichten zum Bau eines unterirdischen Autobahntrings im Stadtgebiet Basel informiert?

3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für den unterirdischen Autobahnring ein, welche der Ausbau über die Kosten von 615 Millionen Franken für das sistierte Teilstück Gundeldinger-Tunnel hinaus verursacht? Und welchen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Kanton Basel-Stadt nimmt er bei seiner Finanzplanung dieses Vorhabens an?
4. Welche zusätzlichen Anschlusskosten für Anpassungen im Stadtstrassennetz und den Zubringerachsen fallen im Budget des Kantons Basel-Stadt an, wenn der Verkehr von der ober- auf eine unterirdische Achse verlagert wird?
5. Wurden schon Gespräche über den Tunnel mit Baselland geführt, wie im Artikel zu lesen war?
6. Ist der von der grossen Parlamentsmehrheit befürwortete Ausbau des Öffentlichen Verkehrs (S-Bahn, Tram, Busnetz) gefährdet durch den Mittelbedarf des Autobahnringes, oder stehen Basel-Stadt in den nächsten 10 bis 20 Jahren nahezu unbegrenzte Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung?
7. Wann gedenkt der Regierungsrat, seine überraschenden und neuen Autobahnpläne dem Grossen Rat und dem Souverän zur Beschlussfassung vorzulegen?

Elisabeth Ackermann

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 10. April 2013

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt

13.5143.01
------------

1. Kann der Regierungsrat bereits beurteilen, wie viele Auto-Parkplätze im 2013 gesamthaft wegfallen (ersetzt durch Baumrabatten, Veloparkplätze usw.)?
2. Wie viele waren es 2011 und 2012?
3. Wie viele Velo-, Auto-, LKW- und Car-Parkplätze gibt es momentan in Basel?
4. Gleiche Frage wie 3. Bezogen auf andere Schweizer Grossstädte am Beispiel von Zürich, Bern, Luzern, Genf und Lugano?
5. Die zum Teil gewünschte Zuwanderung führt zu mehr Wohnungsbau, welcher auch durch die Regierung gefördert wird. Dies führt gezwungenermassen zu mehr Verkehr. Um diesen auf den ÖV zu konzentrieren, müsste dieser ausgebaut werden. Ein allfälliges Herzstück wird frühestens 2030 in Betrieb genommen. Die Zuwanderung findet aber jetzt statt. In den Stosszeiten sind das Tramnetz und der Busverkehr stark belastet, um nicht zu sagen überlastet. Am Morgen zwischen 02.30 Uhr und 04.00 Uhr kommen bereits die ersten Arbeiter (z.B. Bäcker) aus dem Ausland oder den umliegenden Kantonen. Zu dieser Zeit fährt jedoch kein ÖV. Weshalb hilft der Regierungsrat bei der Behinderung des MIV und schikaniert die Roller- und Motorradfahrer, solange keine funktionierende und effiziente Alternative vorhanden ist?
6. Bei der Kreuzung Riehenstrasse/Hammerstrasse wurde monatelang toleriert, dass der Fussgängerstreifen aufgrund von Bauarbeiten und Neuteerung so gut wie unsichtbar war. Gleichzeitig sind schweizweit Diskussionen darüber im Gange, wie man Fussgängerstreifen sicherer machen kann. Wieso toleriert Basel-Stadt einen solchen Gefahrenherd? Wer ist dafür verantwortlich?
7. Wie weit sind die Verhandlungen resp. sind Planungen mit der Gemeinde Allschwil über einen direkten Zubringer zwischen Allschwil und Nord-Tangente fortgeschritten resp. sind Diskussionen im Gange?
8. Frankreich plant eine Umfahrung der stark belasteten Dörfer und Gemeinden in der direkten Agglomeration rund um Basel. Aufgrund der momentanen Strassenplanung in Basel muss davon ausgegangen werden, dass die Regierung Basel-Stadt nicht im Gespräch mit den französischen Nachbarn ist. Ist das korrekt?
9. Sollten doch Gespräche zwischen der Regierung und Frankreich stattfinden, erbitte ich eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse betreffend des französischen Strassenbauprojektes und des Anschlusses an das Schweizer Strassennetz.
10. Wann wird das nächste Gesamtverkehrsmodell vorgestellt? War dies nicht im 2012 geplant?
11. Gemäss Basler Zeitung vom 28.03.2013 sind die Fahrzeuge im Kanton BS durchschnittlich acht Jahre alt. Aussage seitens JSD in der BAZ: "Das Ziel der Steuer ist, dass Autofahrer, deren Fahrzeuge keine Euro 5 Norm aufweisen, möglichst rasch neue und ökologischere Autos kaufen". Gegen neue Fahrzeuge eingetauschte Autos und LKW werden in der Regel nach Osteuropa und Afrika exportiert und werden dort noch mehrere Jahrzehnte betrieben (meistens ohne Abgaswartung und Unterhalt). Frage: Hat die Regierung wirklich das Gefühl, dass sie ökologisch etwas Sinnvolles macht mit dieser Aktion?
12. Wurde die "Graue Energie" bei der Herstellung und "Entsorgung" der Fahrzeuge bei den regierungsrätlichen Überlegungen miteingerechnet? Wenn ja, wie ist das Ergebnis und wie wurde dieses errechnet?
13. Falls die Regierung wünscht, dass Fahrzeuge, welche nicht der Euro Norm 5 entsprechen, durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden, bitte ich die Regierung zu erklären, woher die Elektrizität für diese Fahrzeuge und die stark zunehmenden E-Velos kommen soll?
14. Sollten diese Fahrzeuge mit Biotreibstoff betrieben werden, bitte ich den Regierungsrat zu erklären, woher die Biomasse kommen soll ohne, dass auf anderen Kontinenten der Erde die Bevölkerung Hunger leiden muss, damit genügend Biotreibstoff produziert werden kann.
15. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 12.5293.02 können momentan trotz Schengenvertrag (welcher ausser grossen Kosten, mehr Kriminalität und Mehrarbeit für die Behörden und weiterhin nur teilweise funktionierenden Rückübernahmen von Asylsuchenden, nichts gebracht hat) nur mit Frankreich und Deutschland Rechtshilfeersuchen ab einer bestimmten Bussenhöhe gestellt werden. Im Falle eines erfolgreichen Inkassos fliesst das Bussgeld jedoch nicht nach Basel, sondern in die Kasse des Vertragsstaates. Aus diesem Grund verzichtet Basel-Stadt auf solche Rechtshilfeersuche. Frage: Ist die Basler Regierung bereit, sich bei geeigneten Stellen dafür einzusetzen, dass eine sehr einfache, kosten- und personalsparende Lösung (z.B. Abgabe einer gestempelten und unterschriebenen Ausländerliste an die Vertragsstaaten) gefunden wird, um die ungerechte Behandlung der in der CH wohnhaften Verkehrssündern gegenüber den im Ausland Wohnhaften zu ändern (auch wenn Basel-Stadt vorläufig daraus keinen finanziellen Vorteil hat)? Denn gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung gilt:

"Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Meiner Meinung nach verstösst Basel-Stadt mit der gängigen Praxis gegen die Bundesverfassung.

Samuel Wyss

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern**

13.5149.01

Während rund zwei Wochen bis zum 30. März 2013 konnten das Alterszentrum Weiherweg und dessen Restaurant nicht besucht werden. Grund für diese schmerzliche Trennung zwischen Pensionären und ihren Angehörigen und Freunden war der Norovirus. Seit 72 Stunden sei kein Norovirusfall im Alterszentrum mehr festgestellt worden, konnte am Ostersonntag am Eingang des Alterszentrums gelesen werden. Die Besuchenden wurden dort neu angewiesen, ihre Hände sorgfältig zu desinfizieren.

Der Norovirus sei leicht übertragbar, ergab die Nachfrage bei Fachleuten des Bereichs Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement Basel-Stadt. Er führt vor allem zu Erbrechen und Durchfall. Die Infektion kann pro betroffene Person mehrere Tage dauern. In ernsthafte Gefahr kommen Menschen, die ohnehin gesundheitlich geschwächt sind. Zu einem grossen Teil handelt es sich um Betagte. Impfung zur Verhütung der Infektion ist nicht möglich.

Der Norovirusbefall kommt vor allem während der Wintermonate auf. Vor allem Heime und Spitäler können davon betroffen werden. Jedes Jahr müssen 2 bis 3 Heime vorübergehend für Aussenstehende unzugänglich gemacht werden. In Spitälern werden die betroffenen Menschen vorübergehend isoliert.

Im Hinblick auf die schwierige Situation in Institutionen mit Norovirusbefall möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie kann der Situation der Isolierung der betroffenen Menschen begegnet werden? Wie kann es möglich gemacht werden, dass vor allem nahestehende Bezugspersonen besser erreicht werden können?
2. Wie kann die Erreichbarkeit durch Telefon und E-Mail verbessert werden, wenn direkte Besuche aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen sind?
3. Wie kann erreicht werden, dass die Infektion möglichst schnell beendet wird? Wie lassen sich Komplikationen, die besonders bei betagten und gesundheitlich angegriffenen Personen drohen, vermeiden?
4. Gibt es Möglichkeiten der Prävention des Befalls mit Noroviren? Wie kann die medizinische Forschung gegen Noroviren gefördert werden? Anzustreben ist unter anderem, dass ähnlich wie bei Grippeinfektionen Impfprogramme erfolgreich werden.

Jürg Meyer

**c) Schriftliche Anfrage betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll**

13.5154.01

Unser Kleinbasler Stadtteil ist im Umbruch. Kleinbasel, der Stadtteil, der 30 Prozent des gesamten Stadtgebietes ausmacht und eine ungeheure Vielfalt an Eigenheiten und Quartieren bietet, befindet sich im Umbruch und "erfindet sich" gewissermassen selbst neu.

Die Identifikation ist für viele Kleinbasler enorm und wenn man im Kleinbasel aufgewachsen ist, wie der Schreibende dieser Zeilen, wird man von der direkten Art geprägt. Denn: "Wir sind nicht der Mülleimer der Stadt", oder "wir lassen uns nicht alles bieten". So waren die Kleinbasler schon immer.

Das Kleinbasel ist ein Stadtteil, der polarisiert. Wir sind auch schroff. Wir mögen die Tradition, die man nur im Kleinbasel pflegt. Geht man aber heute durch unseren Stadtteil, sieht man, dass immer mehr alte Häuser verschwinden und dass hier Klein-Abu Dhabi oder Klein-Dubai entstehen wird. Mit zahlreichen neuen Hochhäusern. Klein-Istanbul mit zahlreichen leckeren Döner-Kebabs haben wir ja schon. Zurück zur Anfrage:

Zurzeit wird am Roche-Tower gebaut. Die Errichtung des hässlichen "Balkens" am Messeplatz ist schon fertig. Es wird gebaut und gebaut. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Die Mustermesse hat mit dem neuen "Balken" ein neues Gebäude erhalten. Wird das Mustermesse-Parkhaus nun jetzt auch noch abgerissen? Was für weitere Neubauten plant die Mustermesse?
2. Steht das Rundhofgebäude mit der grossen Uhr unter Heimatschutz oder kann dieses von der Mustermesse auch abgerissen werden? Denn in den letzten 30 Jahren wurden alle Mustermesse-Gebäude abgerissen.
3. Wie hoch wird der Roche-Tower? Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass oben auf dem Roche-Tower eine Aussichts-Plattform für Basler und Touristen eingerichtet wird?
4. Welche konkreten Hochhaus-Siedlungen sind im Kleinbasel geplant?
5. Steht die Kleinbasler Altstadt unter Heimatschutz oder kann dort auch was abgerissen werden?
6. Im Kleinbasel ist das Warenhaus Manor Rheinbrücke. Steht dieses Gebäude unter Heimatschutz? Oder könnte es abgerissen werden, für ein Hochhaus mit 100 Etagen?

7. Gibt es im Kleinbasel Schutzzonen, wo keine Hochhäuser gebaut werden könnten?
8. Der Schreibende dieser Zeilen befürchtet einfach, dass das Kleinbasel sein "Bild" verlieren könnte und zu einem Geschäftsviertel ohne Einwohner werden kann. Wie kann ein gesundes Verhältnis zwischen Wirtschaft und Bevölkerung gefunden werden?

Eric Weber

**d) Schriftliche Anfrage betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?**

13.5155.01

Der Basler Ombudsmann ist für viele Bürger sehr wichtig. Der Schreibende dieser Zeilen ist mit der Arbeit des Ombudsmannes auch zufrieden, hat aber einen Verbesserungsvorschlag. Ich war selbst beim Ombudsmann wegen einer Beschwerde gegen die Opferhilfe beider Basel, die Geld an Täter bezahlte.

Der Ombudsmann nahm sich der Sache an und gab mir Antwort. Aber die Antwort war mündlich. Ich finde es besser, wenn man eine Antwort per Brief bekommt. Denn heute ist doch die Schriftlichkeit sehr wichtig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Der Ombudsmann sagte mir, man hätte so viele Anfragen, daher gibt man in fast allen Fällen die Antwort nur mündlich. Wäre es nicht besser, wenn man die Antwort auch schriftlich bekommt? Warum ist dies nicht möglich? Denn heute zählt doch nur noch die Schriftlichkeit.
2. Wie könnte diese Sache verbessert werden? Bestehen Möglichkeiten dazu, dass man vom Ombudsmann die Antwort auch per Brief oder per Mail erhält?
3. Wenn dies der Fall ist, dann würde ich gerne die Antwort in Sachen meiner Anfrage Opferhilfe wird zur Täterhilfe, bitte gerne auch in Schriftlichkeit haben. Ich danke.

Eric Weber

**e) Schriftliche Anfrage betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015**

13.5156.01

Das Fahren auf Schweizer Autobahnen wird ab 2015 erheblich teurer. Die Jahresvignette kostet dann statt bisher 40 Franken (rund 33 Euro) 100 Franken (rund 82 Euro). Neu ist die Einführung einer 2-Monats-Vignette für 40 Franken.

Der ADAC kritisiert die Verteuerung: "Transitreisende werden sich Spontanreisen in die Schweiz dann gut überlegen", sagt Max Stich, ADAC Vizepräsident für Tourismus. Durch die Preiserhöhung rechnet die Schweizer Regierung mit zusätzlichen Einnahmen von jährlich 300 Millionen Franken. Viele Autofahrer werden diese Preiserhöhung aber nicht mittragen wollen und werden von der Autobahn ausweichen auf Landstrassen und kostenfreie Strassen.

Basel-Stadt hat vor ein paar Jahren am Autobahnkontrollpunkt Schweiz (Basel)/Deutschland sogenannte kostenfreie Willkommens-Pakete verteilt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Problematik, dass an der Grenze zu Basel dann noch mehr Autofahrer die Autobahn in Deutschland verlassen und über Stadtstrassen weiter in die Schweiz fahren?
2. Wie könnte das Problem von verstopften Strassen, z.B. in Riehen oder in Kleinhüningen, gelöst werden?
3. Plant Basel-Tourismus weitere Willkommens-Aktionen an der Grenze zu Deutschland? Oder an der Grenze zu Frankreich?

Eric Weber

**f) Schriftliche Anfrage betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit – Bitte um mehr Transparenz**

13.5157.01

Der Schreibende dieser Zeilen will es nicht verbergen, dass ihm seit Kindheit das Büro für Wahlen und Abstimmungen ein Dorn im Auge ist. Ich will dies auch begründen. Im Jahre 2004 haben uns nur wenige Stimmen gefehlt, für den Wiedereinzug in den Grossen Rat. Obwohl ich fast die Hälfte aller Kleinbasler kenne und immer sehr viele Wähler habe, habe ich bis heute in meinem Leben noch nie einen Menschen getroffen, der mir sagte, ja, er arbeite bei den 1'000 Wahlhelfern, bei den Grossratswahlen.

Ich muss davon ausgehen, dass meine Wähler nicht zu den Mitarbeitern im Wahlbüro gehören. Denn sonst hätte ich schon längst einen solchen Menschen getroffen. Ich muss davon ausgehen, dass die Mitarbeiter im Wahlbüro vor allem Linke sind, eine Personenschicht, zu der ich kaum Zugang habe. Daher kenne ich auch bis heute keinen einzigen Wahlhelfer. Es kommt mir nur langsam spanisch vor, dass ich nach wie vor bis heute keinen

einzigsten Menschen kenne, der mir sagt, "ja, ich arbeite im Wahlbüro" mit.

Vor vielen Jahren habe ich mich selbst einmal beworben, aber ich wurde abgewimmelt, kein Interesse, wir haben schon genügend Mitarbeiter. Es ist offensichtlich, dass die 1'000 Wahlhelfer vor allem sehr jung sind und vor allem politisch links denken. Das finde ich nicht gut. Da habe ich Angst. Es ist kein Gleichgewicht vorhanden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Wahlhelfer waren bei der Grossrats-Wahl 2012 im Einsatz?
2. Können auch Ausländer als Wahlhelfer tätig sein?
3. Wenn ein Wahlhelfer sich bewirbt, wird er konkret gefragt, ob er Vorstrafen hat und ob er eine Parteimitgliedschaft hat?
4. Kann auch ein Grossrat als Wahlhelfer tätig sein?
5. Wenn ein Basler als Wahlhelfer tätig sein will, wie kann er sich bewerben? Was muss er beachten?
6. Gibt es genügend Wahlhelfer?
7. Warum sind die meisten Wahlhelfer unter 30 Jahren?
8. Wie werden die Wahlhelfer kontrolliert, dass diese keine Wahlzettel verschwinden lassen? Die Volks-Aktion hatte nach meiner Berechnung bei der Grossrats-Wahl 2012 rund 850 Listen. Beim Endresultat waren es aber nur an die 600 Listen. Wo sind die über 250 Listen verschwunden?
9. Wenn jemand abgelehnt wird als Wahlhelfer, weil es heisst, wir haben schon genügend Wahlhelfer, hat dieser dann die Möglichkeit, dass er auf eine Warteliste gesetzt wird und dass er dann z.B. bei der Grossrats-Wahl 2016 oder 2020 zum Einsatz kommt?

Eric Weber

**g) Schriftliche Anfrage betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal**

13.5158.01

Halb Basel spricht darüber, aber bis heute ist noch nichts passiert. Es geht um alte Wähler, die in Altersheimen wohnen. Viele dieser Wähler sind krank und können nicht mehr selbst entscheiden. Viele Wähler sind dement und machen einfach, was das Pflegepersonal sagt. Aber es kommt noch schlimmer, viele Wahlumschläge werden einfach nicht ausgehändigt und verschwinden. Da immer mehr alte Leute in Basel wohnen, wird dieses Problem noch mehr zunehmen und in diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Gab es z.B. bei den Grossrats-Wahlen 2012 (oder bei anderen Wahlen) Wahlumschläge zurück ins Wahlbüro? Ich meine, gab es so anständige Altersheime, die die Wahlumschläge zurück dem Wahlbüro gaben, mit dem Vermerk, der Wähler ist krank, er kann nicht mehr frei entscheiden?
2. Was passiert eigentlich mit kranken und dementen Wählern? Warum bekommen diese auch einen Wahlumschlag?
3. Wie könnte die Situation in den Altersheimen verbessert werden?
4. Ist es statthaft, wenn ein Altersheim in Kleinbasel die Wahlumschläge von der normalen Briefpost aussondert und diese separat den Heiminsassen gibt? Der Schreibende dieser Zeilen hat dies gesehen, da eine Listenkandidatin der VA in diesem Altersheim lebt. Es herrschen Wahlzustände, die schlimmer als in Russland sind!

Eric Weber

**h) Schriftliche Anfrage betreffend politische Einflussnahme durch Spitex-Mitarbeiter – das ist nicht erlaubt!**

13.5159.01

Im Sommer 2012 hatte der Schreibende dieser Zeilen ein freundliches Gespräch mit der Geschäftsführerin von Spitex. Damals war ich noch nicht Grossrat. Was ist passiert?

Seit 1983 sage ich in jedem Wahljahr (Nationalratswahl und Grossratswahl) zu meiner Nachbarin, dass sie mich bitte wählen soll. Seit nunmehr 30 Jahren sage ich das meiner Nachbarin in der Hirzbrunnenschanze. Es ist ein Spass. Denn seit 30 Jahren sagt sie zu mir, dass sie mich nicht wählt.

Im Herbst 2011 war zu diesem Zeitpunkt (als ich wieder um meine Wahl bat) eine Spitex-Mitarbeiterin bei meiner Nachbarin. Die Spitex-Mitarbeiterin marschierte schnurstracks zur Polizei und hat sich dort beschwert. Der diensthabende Polizist hat sie abgewiesen und sagte:

"Mütterchen, an dieser Sache ist nichts dran. Geh bitte nach Hause. Reg Dich nicht auf." Das brachte die Spitex-Mitarbeiterin so auf die Palme, dass sie zum Wahlbüro ging. Dort hat sie sich erneut über mich beschwert und das Wahlbüro gab alles an die Staatsanwaltschaft. Der Ball kam ins Rollen und die schwere Geschütz-Maschinerie kam in Bewegung.



Die Spitex-Chefin sagte mir im Sommer 2012, sie führe ein Gespräch mit dieser fehlgeleiteten Mitarbeiterin. Nach meiner Ansicht ging diese Spitex-Mitarbeiterin einfach zu weit. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Mit wie viel Franken pro Jahr wird die Spitex vom Kanton Basel-Stadt unterstützt?
2. Es gibt viele Arten von Hausbesuchen, durch Krankengymnasten, durch Spitex-Mitarbeiter. Es sollte sich aber von selbst verstehen, dass sich Spitex-Mitarbeiter nicht in die Angelegenheiten ihrer Patienten einmischen dürfen. Wie sind Hausbesuche von Spitex-Mitarbeiter geregelt?
3. Dürfen sich Spitex-Mitarbeiter in die Wahlentscheidung ihrer Patienten einmischen? Wohl wählt die betreffende Mitarbeiterin anders als ich, denn sonst wäre sie nicht zur Polizei gerannt.
4. Meine Nachbarin, die will mit Namen nicht in Erscheinung treten. Sie will von der ganzen Sache nichts wissen. Daher taucht sie auch nicht in den Akten der Staatsanwaltschaft auf. Wie kann es dann aber sein, dass eine Spitex-Mitarbeiterin sich beim Staat beschwert, wenn diese gar nichts in den Händen hat?
5. Hat die Spitex Mitarbeiterin eine Abmahnung von der Spitex erhalten? Wenn nein, warum nicht?
6. Wegen dieser Angelegenheit hat mich Basel-Stadt weltweit ausgewiesen. Ich bekam eine Vorladung und hatte Reisekosten in Höhe von Euro 300 zu bezahlen. Warum bekam ich keine Reisekosten bezahlt?
7. Warum musste ich zu einem langen Verhör bei der Staatsanwaltschaft, obwohl meine Nachbarin gar keine Anzeige gemacht hat?

Eric Weber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend Sozialtourismus bekämpfen – was unternimmt Basel?**

13.5160.01
------------

Insbesondere in Deutschland ist ein verstärkter Zuzug von rumänischen und bulgarischen Staatsbürgern zu verzeichnen, bei denen es sich zumeist um Angehörige einer bestimmten mobilen Ethnie handelt.

Und das Zuwanderungsmotiv ist in der Regel in die grosszügigen Sozialleistungen in unserem Nachbarland zu kommen, weshalb Berlin von der EU Massnahmen gegen diesen Sozialtourismus verlangt. Aber leider ohne Erfolg: Denn die EU-Kommission behauptet wider besseren Wissens, es gäbe kein Problem mit dem Sozialtourismus - dies aus Gründen der politischen Korrektheit, weil Roma in der Europäischen Union bekanntlich ausschliesslich als Opfer von Diskriminierungen gelten.

Die Haltung der Brüsseler Behörde ist umso bedenklicher, weil sich ab 2014, wenn die Übergangsfristen für Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien fallen werden, das Problem weiter verschärfen wird. Deshalb müssen nun rasch Gegenmassnahmen getroffen werden, etwa durch eine Verlängerung der Übergangsfristen oder durch die Verhängung sogenannter Wiedereinreisesperren bei Sozialmissbrauch. Denn eines muss klar sein: Die Niederlassungsfreiheit darf nicht zur Einwanderung in die Sozialsysteme anderer EU-Länder oder der Schweiz führen. In diesem Zusammenhang eine Frage an die Basler Regierung: Was unternimmt Basel-Stadt, um Sozialtourismus zu verhindern?

Eric Weber

**j) Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland – was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem?**

13.5161.01
------------

Wenn man in einem deutschen Reisebüro eine Ferienreise bucht, z.B. bei TUI, Neckermann oder ITS, dann bekommt man oftmals zu den Reiseunterlagen einen kostenfreien Fahrschein für die Eisenbahn, von seinem Wohnort (z.B. Stuttgart, Lörrach, Dresden oder Berlin) bis zum Flugplatz (z.B. in München, Frankfurt, Hamburg oder Leipzig).

In allen Reiseunterlagen von allen Deutschen Veranstaltern steht dann immer noch ein Zusatz, selbst auf dem Eisenbahn-Fahrschein. Dort steht wörtlich geschrieben, dass diese Eisenbahnfahrkarte auch dazu berechtigt, in Basel kostenfrei den Flughafen-Bus zu nehmen.

Man höre und staune, unser Basel ist wieder einmal prominent vertreten und wird bei allen Deutschen Urlaubern oder bei Menschen, die ihre Reise in Deutschland buchen, gross dargestellt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Seit wann gibt es dieses Abkommen, dass Reisende (aus Deutschland), die ab Basel fliegen, kostenfrei den Bus von Bahnhof SBB bis zum Flugplatz nehmen dürfen?
2. Wie hoch ist die Entschädigung, die Basel oder die BVB jährlich dafür bekommen? Wer bezahlt aus Deutschland (welche Veranstalter) etwas an Basel oder die BVB?
3. Wenn keine Entschädigung an Basel kommt, warum wird auf diese Einnahme verzichtet?
4. Gibt es konkrete Zahlen, wieviele Urlauber jährlich diesen kostenfreien Bus-Transfer nutzen?

Eric Weber

**k) Schriftliche Anfrage betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden**

13.5162.01

Schlägt man die Stellenanzeigen in Zeitungen in Basel auf, so kann man fast nur Stellenanzeigen sehen, die in etwa so geschrieben sind: Sekretärin (zwischen 20 und 30 Jahren) gesucht, Mitarbeiterin für Empfang gesucht und und und.

Ein Mann hat bei diesen Stellenangeboten gar keine Chance. In der EU müssen Stellenanzeigen geschlechtsneutral sein, vor allem in Deutschland. Sucht beispielsweise eine Bank nur eine Sekretärin in ihrer Stellenanzeige, so ist dies strafbar. Der Schreibende dieser Anfrage hat sich im Jahre 2001 auf eine solche Anzeige beworben und wurde als Mann abgelehnt. Vor Arbeitsgericht gewann ich 2000 Deutsche Mark, wegen Diskriminierung. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Müssen Stellenanzeigen in Basel nicht auch geschlechtsneutral sein?
2. Wenn dies nicht der Fall ist, was kann gemacht werden, gegen solche Diskriminierung?
3. Kann der Regierungsrat Ratschläge heraus geben, in Bezug auf Stellenanzeigen? Oder welches Gesetz müsste bitte konkret geändert werden (und wie?), damit es nicht mehr zu solchen Diskriminierungen kommt?

Eric Weber

**l) Schriftliche Anfrage betreffend Verkauf von Nitoba-Lösli durch Schüler während der Schulzeit**

13.5163.01

Seit Jahren sieht man in Basel Schulkinder während der Schulzeit, nämlich am Vormittag, in der ganzen Stadt Nitoba-Lösli verkaufen.

Es ist klar, kein Schulkind hat den Mut und sagt, nein, ich will keine Lose verkaufen, ich will lieber in die Schule. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum werden seit rund 40 Jahren durch Schulkinder Nitoba-Lösli verkauft?
2. Warum findet der Verkauf während der offiziellen Schulzeit statt? Da fallen doch Schulstunden aus?
3. Was ist mit einem Schulkind, welches keine Lösli verkaufen will? Kann dieses dann zu Hause bleiben oder muss es dann in die Schule?
4. Was machen die Lehrer, die keinen Unterricht haben, weil ihre Schüler Lösli verkaufen?
5. Die Schüler verkaufen gerne Nitoba-Lösli, denn sie dürfen pro Los Franken 1 oder 2 behalten. Wie gross ist der Gewinn, der ein Schüler pro Lösli behalten darf?

Eric Weber

**m) Schriftliche Anfrage betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht**

13.5164.01

Theorie und Wirklichkeit, das ist wie Tag und Nacht. Da heisst es immer so schön, man kann kostenfrei sich erkundigen, an den Sprechtagen, beim Zivilgericht. Geht man dann dort hin und ist endlich an der Reihe, wird einem gesagt, man kann keine Rechtsauskunft erteilen. Weiter heisst es immer, auch arme Leute haben das Recht auf Gericht. Aber in Wirklichkeit muss man dann hohe Rechnungen bezahlen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Für was ist denn die öffentliche Rechtsauskunft beim Zivilgericht da, wenn dort einem die Juristen sagen, sie dürfen keine Rechtsberatung geben? Welchen Sinn hat denn diese Rechtsauskunft? Warum werden diese Sprechstunden abgehalten? Ist es nur eine Alibi-Aktion?
2. Der Schreibende dieser Zeilen wollte ein Schlichtungsgespräch, ein sogenanntes Friedensgespräch. Es hiess, alles kostenfrei. Am Ende sass ich auf Rechnungen in Höhe von 3000 Franken, weil mein Antrag vom Gericht abgelehnt wurde. Was ist denn Sinn und Zweck vom Schlichtungsgespräch, vom Friedensgespräch, welches es neu seit dem 1. Januar 2011 gibt. Warum kostet dies denn noch was?

Eric Weber

**n) Schriftliche Anfrage betreffend türkischer Zeitung Merhaba in Basel, wieviel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton?**

13.5165.01

Seit drei Jahren bin ich als freier Journalist für die Zeitung Merhaba in Basel tätig. Es ist eine türkische Zeitung, die zum Thema Integration schreibt.

Grossrat Jürg Meyer (SP) und ich sind dort als Kolumnisten tätig. Obwohl in dieser Zeitung mehrere Artikel mit

meinem Namen erschienen sind, habe ich bis heute kein Geld von dieser Zeitung erhalten. Da ich für diese Zeitung zahlreiche Förderanträge schreiben musste, für andere Kantone, möchte ich in diesem Zusammenhang nun die Chance nutzen, als Grossrat an die Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt mit der Zeitung Merhaba in Kontakt?
2. Hat der Kanton Basel-Stadt die Zeitung Merhaba, da diese aus Basel ist, auch schon finanziell unterstützt?
3. Wenn Basel-Stadt der Zeitung Merhaba mit Geld geholfen hat, für welche konkreten Projekte/Publicationen, war dies?
4. Viele Schweizer klagen, dass für ausländische Zeitungen Geld gegeben wird, aber nicht für einheimische Zeitungen. Nehmen wir folgendes Beispiel: Im Kleinbasel bildet sich eine Gruppe, die eine Zeitung gegen Kriminalität heraus geben will. Kann diese Zeitung dann auch Fördergelder beantragen?
5. Bei welcher Stelle hat Merhaba bisher Fördergelder beantragt?
6. Wer kann Fördergelder beantragen?

Eric Weber

**o) Schriftliche Anfrage betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes**

13.5166.01

Die Neugestaltung des Centralbahnplatzes gehört zu den schlimmsten Bausünden in Basel. Mit dem täglich sich wiederholenden Gewusel von Pendlern, Trams, Velos und Bussen gibt der Platz am Bahnhof nicht nur eine unvorteilhafte Visitenkarte für Basel ab. Er ist zu einem Gefahrenherd geworden. Man sieht täglich Beinahekollisionen und hört manches schrille Tranklingeln. Glücklicherweise gab es bis heute noch kein Todesfall. Aber ich ahne es, dass es in 2012 oder 2013 zum ersten Todesfall kommen wird.

Mit dem Bevölkerungswachstum wird es noch mehr Passagierzahlen geben. Auf dem Centralbahnplatz werden sich damit noch grössere Menschenmengen bewegen. Die Stadtplaner werden deshalb kaum darum herumkommen, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit für die Fussgänger zu verbessern.

1. Der Centralbahnplatz in Basel steht seit über zehn Jahren in der Dauerkritik. Was kann verbessert werden?
2. Wird erst gehandelt, wenn es ein Toter gibt?
3. Wie kann diese Unfall-Falle entschärft werden?
4. Wie kann es zu einer klaren Wegführung kommen?

Eric Weber

**p) Schriftliche Anfrage betreffend Surprise, das Strassenmagazin und ev. Unregelmässigkeiten**

13.5167.01

An fast jeder Strassenecke sieht man in Basel Verkäufer des Strassenmagazins Surprise. Wenn man selbst als Unterschriftensammler tätig ist, und am gleichen Ort steht, so kann man über Stunden sehen, dass ein Surprise-Verkäufer allein pro Stunde rund 40 bis 60 Franken Trinkgeld bekommt, vor allem von alten Leuten. Diese Leute geben oft Geld an die Verkäufer, ohne selbst die Zeitschrift mitzunehmen. Laut Surprise sind die Verkäufer zu 95% Sozialhilfeempfänger. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie versteuert Surprise die Einnahmen?
2. Wenn ein Surprise-Verkäufer Sozialhilfe bekommt, wie werden dann seine Einnahmen angerechnet? Wie hoch ist ein möglicher Freibetrag?
3. Wie wird mit folgendem Sachverhalt umgegangen: Ein Surprise-Verkäufer lebt von der Sozialhilfe. Viele alte Basler geben ihm aber monatlich ein Trinkgeld von rund 3'000 Franken. Offiziell sagt er aber, er hat nur ein Trinkgeld von 40 Franken pro Monat. Wie ist hier die Regelung? Wie kann man Unregelmässigkeiten evt. vorbeugen?
4. Ist Surprise eine ganz normale Zeitschrift wie z.B. die Schweizer Illustrierte oder wie die Tageswoche? Oder gibt es bei Surprise in Basel Sondervorschriften und Sondergesetze?
5. Wieviele Ausgaben von Surprise werden pro Monat in Basel verkauft, was schätzt die Regierung?
6. Müssen Trinkgelder von Surprise-Verkäufern angegeben werden? Oder gibt es z.B. einen Freibetrag von Fr. 200 pro Monat?

Eric Weber

**q) Schriftliche Anfrage betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen**

13.5168.01
------------

Im Jahre 2004 wollte von mir ein Mitarbeiter der Stawa wissen, in welchem Hotel in Basel ich wohne. Ich sagte ihm, das geht ihn gar nichts an, das sage ich nicht. Darauf hin wurde er wütend und sagte mir, dass ich schon im Hotel Hilton, im Hotel Rochat oder im Hotel Dorint war.

Da staunte ich natürlich. Seine Angaben stimmten. So wusste ich, da dieser Beamte ausflippte, dass er genau wusste, in welchen Hotels ich in Basel schon wohnte. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Jeder Hotelgast muss in Basel einen Meldeschein unterschreiben. Wohnt ein Hotelgast aber auch in Basel, z.B. in einer Wohnung (angemeldet), und geht nur für eine Nacht in ein Hotel, wird er dann auch gespeichert?
2. Oder werden nur Bürger gespeichert, die polizeilich nicht in Basel fest angemeldet sind?
3. Da meine Aufenthalte im Hilton und Dorint schon etwas zurück lagen, muss man sich die Frage stellen, wie lange werden solche Daten in Basel gespeichert?
4. Wie bekommt die Stawa Zugriff auf die Hoteldaten von Menschen, die gar nichts verbrochen haben?
5. Wie ist der Ablauf prinzipiell bei Hotelgästen? Wie geht das? Wird da jede Nacht bei allen Hotelgästen durchgecheckt, ist dieser gesucht oder nicht?
6. Wie funktioniert die Archivierung? Wo werden diese Daten gesammelt und vor allem von wem? Wer hat auf diese Daten-Sammlung Zugriff?
7. Warum weiss die Stawa darüber Bescheid? Warum hat die Stawa auf dieses Hotel-Melderegister Zugriff?
8. Was für sonstige Register werden in Basel geführt, nebst diesen Hotelübernachtungen?

Eric Weber

**r) Schriftliche Anfrage betreffend SNCF-Schalter in Basel**

13.5169.01
------------

Basel rühmt sich gerne als Weltstadt. Wir haben drei Bahnhöfe. Aber seit vielen Jahren verkümmert der Bahnhof SNCF dahin. Der Fahrkartenschalter der SNCF ist auch schon seit vielen Jahren geschlossen. Sicherlich, dafür ist wohl Frankreich zuständig. Aber Basel-Stadt kann Kontakte aufnehmen oder hat Kontakte, um über diese Sache zu sprechen und Verbesserungen voran zu bringen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Zukunft vom Bahnhof SNCF in Basel?
2. Könnte es sein, dass die SNCF-Verkaufsstelle für Fahrscheine wieder geöffnet wird?
3. Wird es Umbauten geben im SNCF-Bahnhof? Die Wartehalle steht bestimmt unter Denkmalschutz?

Eric Weber